Decis.
112.

ea

12

Tagebuch

Decis 112
is. 12

Tagebuch des Prozesses der Gemeinen von England, gegen Warren Hastings, Esq.

1stes Stück.

Aus dem Englischen des British Mercury.

1788.

216. A

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der Hastingische Prozeß ist nicht blos deswegen merkwürdig, weil er das Schauspiel eines ausgezeichneten Triumphs der Macht der Geseze über Reichthum und Ansehen vorlegt, nicht blos deswegen, weil er den vormaligen Gebieter von Millionen Indianer und den reichsten Unterthan Grosbrittanniens knieend an den Schranken der Gerichte zeigt; sondern er ist noch mehr deswegen merkwürdig, weil er eine der mächtigsten Stüzen der gepriesenen Englischen Verfassung in ihrer vollen Wirkung zeigt.

Der König von England kann bekanntlich, nach dem Englischen Gesez kein Unrecht thun, d. h. er kann vor keinen Gerichtshof gezogen werden. Durch diese Erhebung über die Geseze würden alle Versuche gegen die Freiheit unstrafbar, wann die Geseze auf der andern Seite nicht eine Anstalt getroffen hätten, die alle böse Folgen jener Unstrafbarkeit aufheben. Da der König ohne Diener und Rathgeber auch bei dem schlimmsten Willen nichts ausrichten kann, so haben die Geseze die Rathgeber und Werkzeuge der Königlichen Macht sich unterworfen und jede gesezwidrige Handlung im Königl. Dienst als ein öffentliches Verbrechen angesehen, das auch, vermög einer Parlamentsacte, weder durch einen ausdrüklichen Befehl des Königs, noch

)(2 durch

durch einen unter dem grossen Sigel ausgefertigten Vergebungs-Brief straflos gemacht werden kann.

Durch dieses Recht des Unterhauses alle Diener des Staats wegen ihren gesezwidrigen Handlungen gerichtlich zu verfolgen, sind alle böse Folgen jenes Gesezes gehoben, das zur Sicherheit und Majestät des Königs nothwendig war.

Wer solten aber die Richter in einer solchen Sache seyn? Welcher Gerichtshof kann sich schmeicheln eine unpartheyische Entscheidung geben zu können, wann er vor seinen Schranken die Regierung als Beklagten und die Repräsentanten des Volks als die Kläger sieht.

Es ist das Haus der Lords, wohin das Gesez die Gemeinen mit ihren Klagen weißt, das heißt zu den Richtern, deren Würde auf einer Seite sie unabhängig macht, und die auf der andern Seite die Wichtigkeit des ehrenvollen Auftrags fühlen können, dessen sie sich vor den Augen der ganzen Nation zu entledigen haben.

Diese Art des Prozesses, die die Engländer Impeachment nennen, muß ein Schreken vor jeden Minister, und jeden angesehenen Diener des Staats seyn, wann er gesezwidrige Handlungen unternehmen will. Mit diesem Prozeß verfolgte das Haus der Gemeinen im Anfang dieses Jahrhunderts den Grafen von Oxford, weil er zu dem Theilungs-Tractat gerathen, und den Lord Canzler Somers, weil er das grosse Sigel demselben beigedrukt hatte.

Es ist also vor jeden Engländer ein erquikender Anblik die Triebfedern in Wirkung zu sehen, deren Erschlaffung den Untergang seiner Verfassung droht.

Es

Es ist ein grosser und erquikender Anblik die Erhabenheit der Geseze über Macht und Reichthum, und den unaufhaltsamen Gang der blinden Gerechtigkeit zu sehen.

Aber noch grösser und erquikender ist dieses Schauspiel nicht nur vor den Engländer, sondern vor jeden Weltbürger; die Macht der Geseze nicht nur durch Angriffe auf Englische Freiheit, die das Gefühl des Engländers empört, sondern durch Angriffe auf die Rechte der Menschheit, die jedes Gefühl des Weltbürgers empört, erwachen zu sehen.

Grösser und erquikender ist es, wann nicht die beleidigte Vaterlandsliebe, sondern die beleidigte Menschheit als Klägerin vor dem Thron eines ehrwürdigen Richters steht.

Eine glänzendere Seite der Englischen Geseze kann es nicht geben, als die, die sich der Rechte der Menschheit so laut annimmt.

Und dis ist der Fall bei dem Hastingischen Prozeß. Nicht die in Indien beleidigte Engländer, davon ein grosser Theil Gesellen seines Raubs waren, sondern das Blut der Indianer, das noch Rache schreyt, hat ihn vor den Richterstuhl gebracht.

Nicht der Engländer sondern der Weltbürger klagt mit dem frohen Gefühl, daß in seinem Vaterlande eine Gerechtigkeit thront, die vor diese Klagen ein Ohr hat.

Nicht eigene Rachsucht sondern das sympathetische Gefühl vor die entfernteste Bewohner klagen den Mann an, der gegen England kein anderes Verbrechen begieng, als daß er den Englischen Nahmen geschändet hat.

Weder die ungeheure Arbeit in der Zubereitung noch die grosse Anstrengung im Vortrag der Klage, konnte einen Mann, wie Hrn. Burke abhalten, die Sache der Menschheit zu vertheidigen, ohne irgend eine andere Belohnung als den Beifall seiner Mitbürger und die Beruhigung seines Herzens.

Es wäre eine traurige Arbeit menschlichere Triebfedern dieser Anklage aufsuchen zu wollen, dem Weltbürger bleibt es immer erquikend, wann diese Triebfedern auch nur noch als Vorwände gebraucht werden, welches aber hier schwerlich der Fall ist.

Das Gesez hat die Strafe der Verbrechen, deren Hastings angeklagt ist, nicht deutlich bestimmet, und es ist ungewiß, ob der König ihn im Fall der Verurtheilung begnadigen könne oder nicht. Ich fragte einst, sagt Colme einen grossen Englischen Rechtsgelehrten, ob der König in einem solchen Fall begnadigen könne oder nicht. Die von der Hofparthei, antwortete er, bejahen es, und der von der Volksparthie leugnen es. Es ist aber nicht gar nöthig die Frage zu entscheiden, der grosse Zwek ist erreicht, wann ein Staatsdiener mit Schande abgeschaft, und sein ganzes Verfahren dem Publikum ungeschminkt vorgelegt wird.

Von der Uebersezung habe ich nichts zu sagen, als daß ich mich bemühte die mit den Kunstwörtern verbundene Begriffe, so deutlich als möglich zu geben, und daß ich dis Tagebuch, wann es den Beifall des Publikums hat, fortsezen werde.

Der Uebersezer.

Warren

Warren Hastings Prozeß.

Erster Tag.

13. Februar.

Ein grosser Theil der Leibwache zu Pferd und 350 Soldaten zu Fuß besezten vor 6 Uhr des Morgens die Strassen, die nach Whitehall führen. Die leztere rükten um fünf Uhr aus. Sie hatten Befehl darauf zu sehen, daß alle Gutschen, die nach Westminsterhall wollten, durch die Parlamentsstrase nach dem alten Schloßhof fahren solten, und sobald sie leer wären, solten sie durch Petty-France und Hydepark wieder zurük zu ihren Ställen oder Standpläzen fahren. Auf diese Art war die Fahrt der Gutschen ununterbrochen, und jedermann konnte ohne Beschwerlichkeit und Verdruß zur Halle kommen. Das Schauspiel würde in den Augen der Fremden grösser und den des Bürgers angenehmer erschienen seyn, wann dis alles, wie es leicht hätte geschehen können, durch bürgerliche Wachen besorgt worden wäre; doch wurde auf diese Art der Eintritt in die Halle erleichtert, und die vor den Tag ausgetheilte Billets konnten abgegeben werden. Zwischen 10 und 11 Uhr sezte man sich in den verschiedenen Logen und Gallerien ohne Geräusch und Unordnung.

Die Königin mit den 4 ältesten Prinzeßinnen saß in der Mitte der Loge des Herzogs von Newcastle. Bei

der Königin waren, die Herzogin von Ancaster, Lady Holderneß, Lady Aglesbury ꝛc. Sie war ganz einfach gekleidet ohne Diamanten, und da sie nicht im Gepränge kame, so wurde auch die gewöhnliche Etiquette nicht beobachtet, und sie ließ die obengenannte Damen mit den jungen Töchtern der Lady Lincola auf der nehmlichen Bank mit ihr sizen.

Die Loge der Gemahlinnen der Pairs und ihrer Töchter zeigte viel Pracht und Schönheit, war aber nicht voll. Sie ist den grünen Sizen des Hauses der Gemeinen gerade gegen über. Woselbst nicht mehr als zwei von den ihnen bestimmten vier Bänken, besezt waren.

Die Pläze, vor welche die Pairs Billets auszutheilen gehabt hatten, und die ohngefähr 1000 Personen halten konnten, waren am meisten besezt, und zeigten eine grosse Versammlung der Schönheiten und Moden des Landes.

Diese, obschon die vollste hatten doch noch leeren Raum, und waren von einer sonderbaren Mischung von Leuten besezt, von den glänzendsten Männern in der neuesten Mode, und zugleich von den Dienern dieser Mode, von Frauenzimmern in grossem Kopfpuze, und von Puzmacherinnen, die ihn verfertiget hatten.

Die Loge des Lord High-Steward war besezt durch Lady Hawksbury und ihre Parthie; die der Königl. Herzoge von den Herzoginnen, Mdm. Fizherbert und anderen. Die Loge des Lord Groß-Kämmerer, und die des Lord Unter-Kämmerer, des Lord Canzlers, und die, wie Lord Canzler ihn nannte, eines Hrn. Wyatt, waren alle besezt,

aber

aber keine voll, besonders war die des Lord Great-Chamberlains in Vergleichung mit den übrigen leer; so daß unsere Erzählung glaubwürdig ist, wenn wir sagen, daß, bei diesem grossen ausdruksvollen Schauspiel, die Size doch nicht so voll, oder vielmehr nicht so gedrängt war, als bei Gelegenheit des unwichtigeren Prozesses der Herzogin von Kingston, bei welchem dazumal kein Haus der Gemeinen vier Seiten der Halle besezte.

Um eilf Uhr kam das Haus der Gemeinen unter dem Vortritt der Anführer des Prozesses von ihrem eigenen Saal in die Halle. Diese leztere waren ganz besonders gekleidet, die übrige in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Herr Burke gieng voraus und sie nahmen ihren Siz auf den grünen Bänken.

Eine halbe Stunde nachher kame das Haus der Lords aus ihrem Parlamentssaal in folgender Ordnung: Zuerst die Parlaments-Schreiber, denen die Canzleimeister folgten, dann kamen die Serjeants, und dann die Richter; nach ihnen ein Herold, und dann die älteste Söhne der Pairs, und die minderjährige Pairs, dann die Ritter, die Baronen, die Bischöffe, die Vicomtes, die Grafen, die Marquis, die Herzoge, zwei und zwei. Der geheime Sigelbewahrer, der Lord Präsident, der Erzbischoff von York, der Erzbischoff von Canterbury, der erste Serjeant, der Gros-Sigelbewahrer und Schazmeister, der schwarze Stab, der erste Wappenkönig, Lord Canzler, einzeln. Die Reihe schlos sich mit der Königl. Familie, zuerst kam der Sohn des Herzogs von Glouceſter, und zulezt der Prinz von Wallis, wir erwähnen dis, weil vielleicht in Ansehung

 des

des Sohns des Herzogs von Gloucester ein Zweifel hätte entstehen können. Indem sie zu ihren Sizen giengen nahmen sie ihre Hüte ab, und bükten sich vor dem Throne.

Nachdeme sie auf ihren Sizen sich niedergelassen hatten, machte Francis Mackley Esq. (Serjeant at Arms,) die Ausrufung, legte Stillschweigen auf, und lud Warren Hastings, Esq. vor diesen Gerichtshof vor.

Herr Hastings erschien dem zu Folge vor dem Gerichtshofe, begleitet von Hrn. Sulliwan und Summer, seinen zwei Bürgen, und kniete an den Schranken, in der Loge, die dem Gefangenen angewiesen war, nieder, man befahl ihm aufzustehen, welches er sogleich that. Dann wurde mit deutlicher und vernehmlicher Stimme vom ersten Herold ausgerufen:

Höret, Höret, Höret, (a) demnach Klagen auf grosse Verbrechen und Misbrauch des Amts angebracht worden sind, von dem Hause der Gemeinen in ihrem Nahmen und im Nahmen aller Gemeinen von Grosbrittannien, wider Warren Hastings, Esq. so wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß er nun vor dem Richterstuhl stehe, damit sie erscheinen, und ihre Klagen rechtfertigen mögen.

Nach dieser Ausrufung erhub sich der Lord Canzler, und wandte sich an den Gefangenen mit folgenden Worten:

Warren Hastings,

Ihr stehet hier an den Schranken des Gerichtshofs, angeklagt grosser Verbrechen und Misbrauch des Amts; eine Abschrift der Klagen ist euch zugestellt worden, man hat

(a) In der Alt-Fränkischen Formel, Oyez, oyez, oyez.

hat euch Advokaten zum Beistand gestattet, und eine geraume Zeit zu eurer Vertheidigung gelassen. Dis aber habt ihr nicht als eine besondere Gnade gegen eure Person anzusehen; der gegenwärtige Fall, machte dis nothwendig, da die Verbrechen, deren ihr angeklagt seyd, an einem entfernten Ort begangen seyn sollen. Diese Klagen enthalten die wichtigste Dinge, und kommen von der höchsten Macht: Umstände die zwar von grosser Wichtigkeit sind, doch aber euch nicht hindern können, eure Vertheidigung standhaft und gedrängt vorzutragen, und versichert zu seyn, daß ihr als ein Brittischer Unterthan von einem Brittischen Gerichtshof volle Gerechtigkeit erwarten darfet, und erhalten werdet.

Worauf Herr Hastings beinahe wörtlich diese Antwort gab:

Ich bin gekommen vor diesen hohen Richterstuhl mit gleich starkem Gefühl meiner eigenen Unschuld und der Gerechtigkeit des Gerichtshofs, vor dem ich stehe.

Während der Lord Canzler und Herr Hastings dieses sprachen, war die ganze Versammlung mit gierigem Blik geheftet, und voll eines Beifallgebenden Erstaunens.

Der Auftritt und die begleitende Umstände wirkten in dem Augenblik unwiderstehlich. Das Herz fühlte es — es wären eben sowohl Gedanken da, als Gegenstände — Nicht allein Westminsterhall, sondern die Brittische Constitution.

Die Gerichtsschreiber fiengen denn an, die Klagen und die Antworten vorzulesen, welches sie fortsezten, so lang es Tag war, und um ein Viertel auf 6 waren sie

am

am Ende der siebenden Anklage und Antwort, als der Lord Canzler in Vorschlag brachte, die Lords solten sich in ihren eigenen Parlamentssaal begeben.

Dem zu Folge zogen sie sich in der nemlichen Ordnung, in der sie gekommen waren zurük.

Worauf sie ihre Sizung auf nächsten Donnerstag um 10 Uhr aussezten.

Zweiter Tag.

Sobald die Nahmen der Mitglieder des Hauses durch den ersten Herold und seinen Beistand abgelesen waren, geschahe der Einzug in der nemlichen Ordnung, wie am ersten Tag. Der Gerichtshof sezte sich nieder, die gewöhnliche Aufrufungen wurden gemacht, und mit dem Verlesen der Anklagen und Antworten fortgefahren, das ganze endigte sich um halb fünf Uhr. Die Lords begaben sich sodann ins Oberhaus des Parlaments, und machten dem Unterhaus durch eine Botschaft bekannt, daß sie den Prozeß des Warren Hastings Esq. morgenden Freitag um 10 Uhr fortsezen wollten. **Burke nahm 2 oder 3mal ein Glas** Wasser, und ein Stük Pomeranzen.

Dritter Tag.

Die Gesellschaft in der Halle war zahlreicher und glänzender als an jedem der vorhergehenden Tage. Die öffentliche Erwartung war auf den höchsten Grad gestiegen. Die unter dem Nahmen der Englischen Gewalt in Indien begangene Abscheulichkeiten, die das Haus der Gemeinen in den lezten 14 Jahren beschäftigt haben, solten

nun

nun endlich vor dem höchsten Gerichtshof des Königreichs durch einen seiner erhabensten Bürger offen dargelegt werden. Burke, der zuerst die Gefühle der Engländer zu Gunsten des unterdrükten Volks in Indostan zu erweken gesucht hat, hatte nun die Ehre im Nahmen des Unterhauses des Parlaments die Gerechtigkeit der Nation aufzurufen, und als Repräsentant des bürgerlichen Theils der Gesezgebenden Gewalt dem hohen Gerichtshof der Lords die Person darzustellen, die er mit Lebhaftigkeit beschrieb, als; „das Haupt, den Chef, und die Seele; den Befehlshaber und General-Capitain aller Abscheulichkeiten von Indien." Die Scene war gros und machte mehr Eindruk als unsere schwache Kräfte auszudrüken vermögen. Alle erbliche Titel, alle Ehrenämter, und die gröste Würden, der ganze Staat, die ganze Geistlichkeit und alle Diener der Gerechtigkeit des Königreichs, waren versammelt, in einem Cörper vereint, und wann es erlaubt ist sich so auszudrüken, auf einen Thron in der Majestät der Gerechtigkeit gesezt, und umgeben von allen Schönheiten sowohl als von den künftigen Hofnungen des Königreichs. Die Repräsentanten der Englischen Nation, und die Repräsentanten aller gekrönten Häupter Europens besezten eine Seite der grossen Halle der Gerechtigkeit, auf der andern Seite sassen die Gemahlinnen der Pairs des Königreichs; alle Angehörige der grossen Staatsdiener, und eine zahlreiche Menge von allen übrigen Ständen. Das Schauspiel prägte die äusserste Achtung und Ehrfurcht ein. Als eine der grösten und beneidungswürdigsten Stüze der Brittischen Verfassung war es, von Einheimischen mit

Enthu-

Enthusiasmus und von Fremden mit Neid angesehen. Der niedrigste Unterthan, der hier gegenwärtig war, fühlte sich grösser, indem er sich als ein Mitglied einer Gemeinheit ansah, deren Geseze Männer, die in den höchsten Aemtern waren, ihrer Untersuchung unterwerfen, die einen sich über die Geseze erhebenden Befehlshaber selbst in den entferntesten Theilen der bewohnten Welt zu verfolgen, und so den Schuz der Englischen Gerechtigkeit auch über die Horden der Indianer auszubreiten vermögen.

Um 12 Uhr ward der hohe Gerichtshof mit den gewohnlichen Feierlichkeiten eröfnet. Herr Burke stunde auf, und eröfnete die Klage auf den Befehl des Hauses der Gemeinen. Es würde feindlich gegen die Sache der Gerechtigkeit gehandelt seyn, die Geschichte eines Prozesses, so lange er noch unentschieden ist, mit Partheilichkeit vorzulegen, und dis hindert uns von Herrn Burkes Rede, soviel als sich nachschreiben ließ, herzusezen, aber wir sind gewiß, daß auch diese wenige Nachricht davon mit Macht auf das Publikum wirken wird. Seine Rede war ernsthaft und mäßig, aber gefühlvoll und rührend. Er erlaubte sich weder jene Ausschweifungen der Einbildungskraft, denen er in seiner rednerischen Laune sonst so viel Abwechslung, und Schönheit zu geben weiß, noch ließ er sich von seinem Unwillen über die Verbrechen, deren er den Gefangenen beschuldigte, über die Gränzen einer anständigen Anklage hinreissen. Jeder Ausdruk und jedes Gefühl waren an ihrem rechten Ort, und indem er im Fortgang der Rede dem Unwissenden die genaueste Kenntniß von dem Ursprung der Laster und Verbrechen in Indien

gab,

gab, so erstaunten zugleich die grösten Kenner über die Neuheit des Bliks, den er dem Ganzen zu geben wußte, nachdem es so lang der Gegenstand der Verhandlungen gewesen und von allen Seiten bearbeitet worden war.

Er rühmte den Gerichtshof, vor dem er stand, und wünschte seinem Vaterland Glük zu dem Besiz eines so mächtigen Werkzeugs der Gerechtigkeit, und eines so angesehenen Verbesserers der Misbräuche, er hoffe, sagte er, daß keine Bestechung ihren Ruhm bekleken, und keine von denen Prevaricationen, die bei andern Gerichtshöfen vorkommen, im Stand seyn werde, ihre Gerechtigkeit zu untergraben.

Er bestimmte denn, die Natur der Verbrechen und Misbrauch des Amts, die die Gemeine von England zum Gegenstand ihrer Klage gemacht, und er beschrieb die Eigenschaft des Verbrechers, den sie vor die Schranken gebracht hätten.

Er gab sodann eine allgemeine Uebersicht der Geschichte von Indostan, und eine besondere der dort vorkommenden Englischen Unternehmungen und Englischen Räubereien. Er zählte dann die verschiedene Gattungen Englischer Gesellschaften in Indien, auf, und beschrieb sie, und dis führte er durch die verschiedene Stufen von Schreibern, Factorn, jüngern Kaufleuten, und ältern Kaufleuten, bis zu den Staatsbedienten durch. Dann gieng er zur Schilderung des Indianischen Charakters über und zeichnete das Gemälde eines Banyan mit den stärksten und feurigsten Farben. Es folgte hierauf eine kurze aber vortreflich gezeichnete Geschichte des Volks, der Religion,

der

der Sitten und Revolutionen der Gentoos — ihrer Eintheilungen in Classen, ihrer Religion und Vorurtheile — des Einfalls der Mahometaner, und der dadurch bewirkten Veränderungen — der durch den Tartaren Tamerlan vollendeten Revolution, und von den langsamen aber wichtigeren Folgen des Englischen Einfalls.

Daß die Neugierde gleich aufmerksam und gleich befriedigt ihm nachgefolgt seye, wird jedermann gerne glauben. Auch alle Beziehungen auf Hastings oder die gegenwärtige politische Verhältnisse weggerechnet, so war vieles darinn, das den Philosophen und Historiker interessirte. So viel ist gewis, seine Rede war das Werk eines Meisters, seine Aussichten waren von dem vortheilhaftesten Stoff, von der Beobachtung genommen, und er sezte dis alles in die feinste Verbindung.

Er zeichnete eine Landkarte, (als ob es eine solche gäbe,) von der moralischen Welt, und wußte auf eine feine Art die geographische Moralität lächerlich zu machen; als ob Gewissen und moralisches Gefühl, Geschöpfe gewisser Striche und Parallellinien wären — Dinge, die wie gewisse Thiere, unter der Linie, aufhören zu seyn — ganz das Gegentheil — ohne Bezug auf den Grad der Breite, und den Einfluß des Climas, behauptete er, mit neuen Kräften die Allgemeinheit der Tugend und die Ewigkeit der Wahrheit.

Als sein Stoff ihn auf die Gründe gegen willkührliche Gewalt führten, so war sein Aufzug in der That glorreich — alle Macht der Wahrheit und Billigkeit rief er zusammen — nicht allein der Genius von England, son-

dern

dern ganz Asien kämpfte auf seiner Seite — der Koran, die Anstalten des Timur, das Gesezbuch der Gentoos — alles, sagt er, ist jeder Idee von tyrannischem Misbrauch der Gewalt so fest und standhaft entgegen, als unsere Parlaments-Acten — Mit einem Wort sagt er — Man zeige mir ein Land wo Macht ist, und ich will zeigen daß sie zum Schuz der Menschen angewendet werde. Wo Obrigkeit ist, da folgt nothwendig, daß auch Eigenthum seyn müsse. Man zeige mir irgend eine Regierung, so wird man auch die Einheit ihres Zweks mit dem Interesse der Beherrschten finden. Eine auf andern Gründen bestehende Macht ist ein Ungeheuer, das in jedem System unmöglich ist, wo irgend ein Begriff von Gerechtigkeit Gottes oder dem Wohl des menschlichen Geschlechts wohnt.

Anders zu handlen oder zu denken ist Lästerung gegen die Religion und Empörung gegen die Ordnung — dann jede gute und vollkommene Gabe kommt von Gott — und welche gute Gabe Gottes vor den Menschen kann vollkommener seyn, als der angebohrne Begriff von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit — dem in unsere Herzen geschriebenen Gesez — dem Primum Vivens und Ultimatum Moriens jedes Wesens, das sich der Gabe der Vernunft rühmen kann.

Herr Burke kam in seiner Erzählung bis auf das Jahr 1756. und nachdeme er beinahe 2 und eine halbe Stunde gesprochen hatte, und nun auf den merkwürdigen Punkt nemlich der Geschichte der vor Herrn Hastings Statthalterschaft vorangehenden Periode kame, so sagte er,

da die Geschichte nothwendig umständlich vorgelegt werden müsse, so habe er sich mit seinen Collegen vom Ausschuß der Gemeinen zu Führung des Prozesses darüber berathschlagt. Sie wären mit ihm der Meinung gewesen, daß es nöthig seye diese Geschichte dem Richter vorzulegen und es hange nun von dem Wohlgefallen der Lords ab, ob er vor heute aufhören, oder mit diesem Theil der Verhandlungen in Indien fortfahren solle.

Hier sezte er sich nieder, die Lords begaben sich ins Oberhaus, und schikten die Nachricht in die Halle, daß sie die Fortsezung am folgenden Morgen um 10 Uhr hören wollten.

Vierter Tag.

Die Pairs waren versammelt und Warren Hastings wurde vor Gericht gefodert. Herr Burke stund nun auf am 4ten Tag seiner Rede, indem er die Anklage eröfnete, die am folgenden Tag vorgelegt werden solte.

Der erste und gröste Theil davon schilderte in einer starken Sprache, die durch Robat Seing verübte Misbräuche — welches aber auf Herrn Hastings Sache keinen sonderlichen Bezug zu haben schien. Bei der Beschreibung des Misbrauchs der Staatsgewalt in den Provinzen — der Erpressungen und Geldeinnahmen, die er „eben so viele Räubereien der Ostindischen Compagnie nannte" erklärte er, das System der Unbilligkeit, das Warren Ha stings und seine Creaturen angenommen hätten, seye s beschaffen gewesen „daß er dadurch auf das Verderben de Regierung praktisch und theoretisch hingearbeitet, daß e

Bosheit

Bosheit zum Gesez und Geldschneidereien zu arithmetischen Regeln gemacht habe."

Bei diesen Säzen hielte er sich einige Zeit mit nicht sonderlicher Anstrengung der Stimme auf, und nachdem er zweimal durch das Verlesen von Briefen ꝛc. unterbrochen war, erreichte er endlich das Ende seiner Rede, wobei er in jene Begeisterung ausbrach, die eine so grosse Gewalt über die Zuhörer hat.

„Ich klage an (rief er aus) Warren Hastings im Nahmen der Gemeinen von England, wegen grosser Verbrechen und Misbrauch seines Amts. „Ich klage ihn an wegen Betrug, Misbrauch seines Amts, Verrätherei und Raub, ich klage ihn an wegen unerhörter Grausamkeiten und namenloser Verwüstungen, ich klage ihn an, weil er kaum soviel in Indien zurükgelassen hat, als zur Genugthuung vor seine Verbrechen hinlänglich wäre."

„Und nun" (sezte er hinzu in einem Ton, der kaum vernehmlich war, und das wir mit Schüchternheit nachschrieben,) „und nun" (sezte er hinzu) „wende ich mich an diese Versammlung mit dem vollkommensten Vertrauen auf die Gerechtigkeit dieses Gerichtshofs. Unter Ihnen sehe ich eine Ehrwürdige und heilige Anzahl, (a) deren Amt und deren Pflicht es ist, diese Regierung zu verehren, die auf Frömmigkeit und Barmherzigkeit sich gründet. Sie frage ich, was müssen die Grundsäze Herrn Hastings gewesen seyn?"

 „Unter

(a) Im Oberhaus sizen bekanntlich, die Bischöffe als geistliche Lords.

„Unter Ihnen sehe ich die Richter von England, die Wächter der auf unpartheyische Gerechtigkeit gegründeten Geseze. Sie frage ich, von welcher Beschaffenheit müssen die Misbräuche der Gewalt, die Tyrannei und die Erpressungen des Herrn Hastings gewesen seyn?“

„Unter Ihnen erblike ich, die Nachkommenschaft eines berühmten und tugendhaften Adels, deren Voreltern vor die Verfassung gefochten haben und gestorben sind! Männern, die vielleicht weniger Glanz auf ihre Enkel werfen, als von diesen auf sie zurükgeworfen wird, die hier versammelt sind die Verfassung zu handhaben, die sie ererbten. Sie frage ich, was verdient der Beleidiger aller Geseze und aller Verfassung?“

„Mit einer Stimme werden sie alle diese Klage unterstüzen, dis getraue ich mir hier feierlich zu behaupten.“

„Ich klage daher an Warren Hastings im Nahmen unserer heiligen Religion, die er entehrt hat, ich klage ihn an im Nahmen der Englischen Verfassung, die er verlezt und gebrochen hat, ich klage ihn an im Nahmen von Millionen Indianern, die ein Opfer seiner Ungerechtigkeit geworden sind — Ich klage ihn an im Nahmen und nach den Rechten der menschlichen Natur, die er ins Herz verwundet hat — Und ich beschwöre diesen hohen und heiligen Gerichtshof, diese Klage nicht vergeblich zu hören.“

So war die begeisterte Rede des Herrn Burke, die selbst Herr Hastings mit derjenigen Ehrfurcht anhörte, die gegenseitige Talente heischen, und die unter jeder Lage der Partheyen statt finden solte.

Er

Er sprach drei Stunden lang. Im ganzen war er ungewöhnlich gros. Seine Beschreibung der willkührlichen Gewalt, war eines der erhabensten Meisterstüke der Beredsamkeit. Die ganze Zeit über gieng keiner von den Lords weg, und die Königl. Prinzen insbesondere zeigten die ausgezeichneteste Aufmerksamkeit. Vor jeden Brittischen Busen war es eine der vollesten Befriedigung des Herzens, den wahrscheinlichen Erben der Crone mit den sichtbarsten Zeichen der Rührung und des Interesse einer Rede zuhören zu sehen, die gegen Tyranney, Misbrauch gesezmäsiger und Anmassung ungesezmäsiger Gewalt in einer so würdigen und lichtvollen Sprache sich ausdrükte, und einen so beseelten und feurigen Geist hauchte. Es war ein Unterricht, der nothwendig einen kraftvollen Eindruk und eine ewige Lehre in die Seele bringen mußte, und allein in dieser Rüksicht muß das Volk auf diese grosse Scene in Westminsterhall mit Achtung und Ehrforcht hinsehen. Es ist eine Schule vor Prinzen. Denn, obschon der König diesem Gerichtshof nicht unterworfen ist, so erreicht doch seine Gerichtsbarkeit die Königl. Rathgeber, und erstikt auf diese Art jeden ungesezmäsigen Misbrauch, und beschüzt die Unterthanen gegen das Eindringen des Despotismus.

Herr Burke brachte seine Rede bis auf die Periode in welcher die Verbrechen wegen welcher Herr Hastings angeklagt wird, anfangen; und heute fährt er fort mit der Vorlesung der Klagen, ihrer Natur und Ausdehnung, und der Beschaffenheit der Beweise auf welche sie gegründet sind.

Herr Burke stund auf um 35 Minuten auf zwölf und sprach bis nach halb zwei. Um diese Zeit erhub sich Herr Fox,

und brachte die Frage vor, ob bei dem Prozeß nicht ein Artikel der Klage nach dem andern mit der Antwort des Herrn Hastings vorgenommen werden, oder ob das ganze fortgehen, und Herr Hastings am Ende seine Antwort auf alles zusammen geben solte? Er behauptete mit starken Gründen das erste und führte Vorgänge an. Er sprach vernehmlich und mit Stärke.

Herr Anstruther stund auf, den Vortrag des Herrn Fox zu unterstüzen — mit welchem Erfolg getrauen wir uns nicht zu bestimmen.

Zur Beantwortung ihrer Gründe stund Herr Law, Beistand des Herrn Hastings auf, und behauptete vor Hrn. Hastings das Recht alles auf einmal zu beantworten. Alle Theile der Klage solten vorgebracht und dann zusammen beantwortet werden, und der allgemeine Ausspruch erfolgen — schuldig oder nicht? Herr Law hatte einige Gründe und viel körperliche Bewegung.

Herr Plomer stund sodann auf dis zu verstärken, er that es in einer sehr beredten und starken Sprache, und mit einer Kenntnis seines Gegenstands und genauen Bekanntschaft mit den Vorgängen und Gewohnheiten der Gerichte die ihn sehr vortheilhaft auszeichnete. Grössere und verdientere Aufmerksamkeit haben wir niemals gesehen, als ihm von dem ganzen Gerichtshof bewiesen wurde, und doch konnte dieser Grad von Aufmerksamkeit seinen Verdiensten nur gleich kommen.

Herr Dallas vertheidigte das nemliche und mit viel Lebhaftigkeit. Herr Hastings sagte er habe alle Ansprüche auf die richterliche Nachsicht, die ihm aber von keiner Seite

gewährt

gewährt werde. Die Anführer des Prozesses verfolgen ihn mit einer rachsüchtigen Klage — Man wolle ihm sagte er, selbst die Wahl der Art der Vertheidigung rauben, und eine vor seine Ankläger bequemere Art in ihre Stelle sezen, die Aufmerksamkeit der Richter bei Abmachung eines Artikels nach dem andern werde zerstreut — statt daß sie alles in einen allumfassenden allgemeinen Gesichtspunkt nehmen solten.

Herr Dallas sprach über die Frage sehr freimüthig und lebhaft, er misbilligte den Uebermuth sehr, den die Anführer des Prozesses äusserten, und die Strenge mit der sie sich gegen Herrn Hastings betrügen.

Nachdem Herr Fox die lezte Replic beschlossen hatte, stunden die Lords auf, und erklärten daß sie über die Entscheidung dieser Frage und den Gang der Klage und der Vertheidigung berathschlagen wollten.

Es war nun nahe bei 6 Uhr, und deswegen wird die Beendigung nächsten Freitag statt habeu.

Fünfter Tag.

Herr Burke faßte den Faden seiner Rede wieder auf. Der Ausschuß der Anführer des Prozesses, sagte er, wäre ängstlich bemüht so schnell als möglich Fortschritte zu machen und mit dem Gefangenen an den Schranken auf einmal sich einzulassen, sie hätten ihn deswegen abgehalten, seiner Anklage eine einleitende Erklärung vorauszuschiken, wie er solches anfänglich zur Absicht gehabt und denen Lords schon angezeigt habe. Statt dessen, sagte er, wolle er nun die Erörterung der einzelnen Klagpunkten denen überlassen, denen

ihre Eröfnung übertragen seye, und er wolle blos um die Erlaubnis bitten, kurz auseinander zu sezen, was nach seiner und ihrer aller Meinung als der Ursprung und die Quelle aller Abscheulichkeiten in Indien zu betrachten sey.

Diese, sagte er, im schönsten Strom der Beredsamkeit, seyen die Geldgierde, und um dem hohen Gerichtshof zu beweisen, daß dis die Hauptquelle aller Verbrechen — und der Mucus seye, in dem alles Verderben erzeugt werde, schilderte er Herrn Hastings durch eine Reihe von Anschlägen und Maasreglen, die mit dem besten Erfolg angewendet worden sind, um durch den Misbrauch der Gewalt Geld zu erwerben. Er gab eine kurze Uebersicht der Beweggründe, welche zu der Hinrichtung des Nunducomars geführt hätten: Er erzählte den Fall von dem öffentlichen Verkauf und der Beraubung der Zemindars, wobei der Banyan des Herrn Hastings eine so beträchtliche Rolle gespielt habe. Dann kame er auf die Errichtung eines Finanzraths von 4 Mitgliedern und einem schwarzen Sekretair, dessen Verrichtungen unbegränzt war, und der allgemein als der ausgelernteste, durchtriebenste und abscheulichste Betrüger angesehen war, den India je hervorgebracht hat — es war der berüchtigte Gunga Govind Sing.

Hierauf erzählte er die Geschichte einer Entscheidung, die Herr Hastings in der Sache des Rajah von Dinajapoor gab, und vor welche er eine Summe von 40000 Pf. erhielt; dis führte ihn auf die Anstellung des Devi Sing, des einzigen Manns in Indien, der ein Nebenbuhler, und sicherlich der nächste in jeder Gattung von Abscheulichkeit nach Gunga Govind Sing war.

Er

Er gieng sodann in eine genaue Erzählung der Abscheulichkeiten über, die Devi Sing aus Raub- und Plünderungssucht begangen habe. Und hier ist es uns unmöglich nur einen Begriff von dem Eindruk zu geben, den diese Beschreibungen auf die Zuhörer machten. Die an einem hülflosen Volk verübte Grausamkeiten, wodurch die Menschlichkeit, das Mitleiden und jedes zärtliche und menschliche Gefühl beleidigt wird, beunruhigten und empörten die ganze Versammlung. Die Frauenzimmer in der ganzen Halle waren in einer Ohnmacht von Schmerz, und die Thräne des Mitleidens stand in dem Aug des ausgedientesten alten Soldaten, der gegenwärtig war. Wir haben nie von abscheulicheren Quaalen gehört, und Herr Burke wurde bei diesem Theil seiner Rede so leidenschaftlich erwärmt, daß er seine Kräfte erschöpfte; er nahm einen Trunk kaltes Wasser, und bekam einen Krampf im Magen, welches ihn nöthigte sein Vorhaben, heute zu beschliessen, aufzugeben; und um 3 Uhr brach der Gerichtshof auf.

Sechster Tag.

Bei dem Anfang dieses wichtigen Prozesses wollten einige behaupten, und andere glaubten es; die allgemeine Neugierde werde bald gestillt seyn, und die, die einmal die Grösse des Schauspiels, und die Feierlichkeit der Prozeßion gesehen, und den ersten Ausbruch der Burkischen Beredsamkeit gehört haben würden, werden befriedigt weggeben, ohne besondere Lust wieder zu kommen. Die Erfahrung hat das Gegentheil gelehrt. Das Publikum nimmt alle Tag mehr Interesse an dem Prozeß, und die, welche

die häufigste Gelegenheit gehabt haben hinzukommen, sind immer die eifrigste im Gesuch um den Eingang. Was man blos vor eine Augenweide hielt, fesselte den Verstand, und Neugierde wird in eine edlere Leidenschaft verwandelt — So ist die Macht höherer Talente, so ist der Zauber unveränderter Beredsamkeit.

Die Macht, mit der Herr Burke den Tag zuvor die Leidenschaften erwekt hatte, machte einen grösseren Zusammenfluß von Zuschauern, als je zuvor waren. Die Size der Gemahlinnen der Pairs, die Size, vor welche die Lords Billets auszugeben hatten, die Königl. Logen auf beiden Seiten des Throns, und die ganze Gallerie einen kleinen Theil von der des Lord Chamberlains ausgenommen, waren voll. Die Halle war eine so glänzende Versammlung von Schönheiten, Puz und Moden, als an jedem vorhergehenden Tag.

Um halb 12 Uhr kamen die Lords in die Halle, und Herr Burke sezte seine Rede über Gunga Govid Sing fort, wo der leztere Anfall von Unpäßlichkeit ihn aufzuhören genöthigt hatte. Er hatte den pathetischen Theil erschöpft und wollte nun keinen Versuch machen den Eindruk wieder zu erneuern. Bei dem übrigen war er nun so lebhaft und stark als vorher. Um halb 2 endigte diese allgemeine Eröfnung der Klage mit einer kurzen Uebersicht der Verbrechen, worüber Herr Hastings angeklagt wird, und die den Grund des Prozesses ausmachen.

So bald er saß, kam der Prinz von Wallis, der ihm mit grosser Aufmerksamkeit zugehört hatte, in die Loge der Anführer des Prozesses, und sprach mit ihm.

Herr

Herr Fox stund dann auf, und meldete kurz die Nahmen des Ausschusses, dem die Führung des Prozesses aufgetragen seye, und die Art, mit welcher sie zu Werk zu gehen gesonnen seyen, nemlich jeden Punkten der Klage einzeln vorzubringen und zu erörtern.

Damit dieses desto besser verstanden werden möchte, erklärte der Canzler, was in diesem Fall der Gang des Verfahrens seyn würde. Die Kläger würden zuerst jeden besonderen Artikel ihrer Klage eröfnen, die Beweisgründe zu ihrer Unterstüzung vorbringen, und dann das Resultat zusammen fassen. Die Advokaten des Herrn Hastings würden denn ihre Vertheidigung eröfnen, ihre Gründe vorbringen und zusammenfassen, und zulezt würde der Ausschuß das Recht haben zu repliciren. Er wünschte nun zu wissen, sagte er, ob dis der Weg sey, den sie einzuschlagen wünschten; und ob also Herr Hastings nun mit seiner Antwort auf die allgemeine Eröfnung der Klage gehört werden solle.

Herr Fox sagte, dis seye der Gang; der Ausschuß nehme sich nicht heraus, denen Lords etwas vorzuschreiben, und sie hätten nun nichts einzuwenden wann Herr Hastings mit seiner Antwort auf die allgemeine Eröfnung der Klage gehört werden wolle, sobald er es vor gut finden und die Lords es annehmen wollten.

Herrn Hastings Advokat sezte sich dagegen, und sagte, daß er nicht schuldig seye von seinen Vertheidigungsgründen etwas vorzubringen, ehe er den ganzen Beweis gegen ihn von jedem einzelnen Artikel der Klage gehört hätte.

Der

Der Canzler fragte sodann aus welchen Rechts- oder andern Gründen der Ausschuß verlange, daß der von ihnen vorgeschlagene Weg angenommen werden solle.

Herr Fox sagte, er berufe sich auf kein besonderes Recht der Gemeinen; er habe keinen Auftrag darauf eine Ansprache zu machen. Der Ausschuß habe diesen Weg gewählt aus dem Rechte unpartheyischer Gerechtigkeit, und aus den allgemeinen Grundsäzen der Billigkeit und Rechtschaffenheit; er habe keinen weitern Grund, als daß Deutlichkeit besser sey als Verwirrung, Unterscheidung und Ordnung besser als Verkehrtheit und Unordnung.

Es wäre der Weg auf welchem die Lords mit frischer Erinnerung der von beeden Seiten vorgetragenen Beweise zu entscheiden im Stand seyn würden; es wäre der vortheilhafteste Weg vor jeden Beklagten, der sich auf seine Unschuld verlassen könne.

Auf den andern Weg würden die Lords genöthiget seyn auf Beweise und Gründe zu entscheiden, deren sie sich nur dunkel erinnerten; auf Beweise und Gründe, die kein Gedächtnis im Stande wäre, anzuhalten, oder auseinander zu sezen, wenn sie mit andern Beweisen und Gründen von andern Klagpunkten, die von den ersten und von einander selbst verschieden seyen, vermischt werden und durch einander laufen. Es wäre derjenige Weg, dessen Vorübergehung die Unschuld beängstigen müsse, und den die Schuld zur Schuzwehr suchen würde, um die Beweise zu verwirren und die Gründe durcheinander werfen zu können. Er berief sich auf Vorgänge zur Unterstüzung des vorgeschlagenen Wegs und hauptsächlich den Prozeß

des

des Grafen von Strafford, bei welchem dieser Weg, als der schönste und billigste angenommen wurde. Er brachte denn eine warme Lobrede über das Haus der Gemeinen hervor, das den Grafen angeklagt hat, er seye versichert, sagte er, daß niemand so unwissend in der Geschichte seines Vaterlands seye, daß er die erste Verhandlungen dieses Parlaments, das der Stolz der Einheimischen und die Bewunderung der Fremden war, mit den Verhandlungen vermischen werde, die darauf folgten.

Herrn Fox folgte im nehmlichen Gang der Ideen Herr Anstruther.

Herr Law, Herr Plomer, und Herr Dallas, auf Herrn Hastings Seite behaupteten, sie müßten alle Beweise der Anklage hören, ehe sie etwas zur Vertheidigung ihres Clienten vorbringen könnten; sie hätten das Recht, die Widersprüche und Unstandhaftigkeiten der Beweise gegen sie zu benuzen, und zu beurtheilen, was eigentlich und nothwendig widerlegt zu werden verdiene. Sie führten auch Vorgänge vor den Weg an, vor den sie streiten, und versuchten die Stärke derjenigen zu schwächen die Hr. Fox und Herr Anstruther angeführt hatten. Der Graf von Strafford sagten sie, wünschte bei seiner Anklage Artikel vor Artikel zu erörtern, weil er sich der Ueberlegenheit seiner Fähigkeiten bewußt war, und sich in jedem Fach mit den Anführern von Seiten der Gemeinen messen konnte. Sie wären sich keiner solchen Ueberlegenheit bewußt. Sie fühlten sich zu schwach, um mit dem Ausschuß der Gemeinen, mit Talenten zu wetteifern, und sie hielten es vor ihre Pflicht keinen Vortheil aus der Hand zu lassen,

den

den das Gesez zu Gunsten ihres Clienten gestattete. Sie beriefen sich hauptsächlich auf das Herkommen, in den niederern Gerichtshöfen, führten überflüßig viele Beweise aus den Gesezen an, und beschwerten sich über die Aeusserungen des Herrn Fox, die er zum Nachtheil Herrn Hastings über die Vertheidigungsart gemacht hätte, die sie als seine Advokaten anzunehmen, vor Pflicht hielten.

Herr Fox erwiederte hierauf vollständig, und mit vorzüglicher Geschiklichkeit. Die gelehrte Herren hätten Kenntnisse von jedem Zweig der Rechtswissenschaft gezeigt nur in der Parlamentarischen nicht. Unglüklicherweise seye der vorliegende Fall, ein solcher der in niederern Gerichtshöfen nie vorkomme. Das Haus der Gemeinen würde es in seiner Macht gehabt haben, aus jedem besonderen Klagpunkten einen eigenen Prozeß zu machen; welches denn mit dem von ihnen vorgeschlagenen Weg von gleicher Wirkung gewesen wäre — Ja sie könnten noch mehr thun — selbst auf die Beweise die Herr Hastings zu seiner Vertheidigung vorbringen würde, könnten sie einen neuen Prozeß begründen — so sehr seye ihr Verfahren von dem aller übrigen Gerichtshöfe verschieden. Zugestanden vor einen Augenblik, daß Ueberlegenheit der Talente, womit der gelehrte Herr dem Ausschuß eine Schmeicheley zu sagen, beliebt habe, vor sie seye; welchen Weg des Verfahrens würden sie in diesem Fall am wahrscheinlichsten wählen? Ohne Zweifel den einfachsten und deutlichsten, den, worinn einfache Beweise und Thatsachen die gröste Wirkung thun; den, durch Schlüsse, gesezliche Spizfindigkeiten und Unterscheidungen zulezt. Aber der Fall seye

nicht

nicht so, die Glieder des Ausschusses seyen keine Rechtsgelehrte; die gelehrte Herrn auf der andern Seite seyen sich ihrer eigenen Ueberlegenheit bewußt, und wünschten deswegen mit dem Weg sich zu helfen, worinn Beweise und Thatsachen am wenigsten, Schlüsse und verwirrte Verkettungen am meisten Wirkung thun. Wenn die Art des Verfahrens angenommen werden solte, vor die die gelehrte Herren streiten, so würden die Lords über alle 20 Klagpunkten auf einmal schuldig oder nicht schuldig, aussprechen müssen. Die Strafe der grossen Verbrechen und üblen Verwaltung des Amts seye durchs Gesez nicht sicher bestimmt, sondern hange noch von der Bestimmung der Lords ab. Wann Herr Hastings schuldig gefunden werden solte, so würden sie dann bei der Berathschlagung über seine Bestrafung, keine sichere Gründe haben, durch die sie in Bestimmung des Grads der Strafe geleitet werden könnten. Ein Lord könnte ihn schuldig finden blos wegen einem Artikel der Klage, ein anderer wegen zwei, drei, oder allen. Durch welche Mittel würden dann so verschiedene Meinungen über die Bestimmung des gerechten Grads der Strafe vereinigt werden können. Der vom Ausschuß vorgeschlagene Weg würde alle diese Schwierigkeiten heben. Herr Hastings würde über diesen oder jenen besondern bestimmten Punkt schuldig erklärt werden können, und es würde dann leicht seyn den Grad der Strafe mit dem Grad des Verbrechens in Verhältnis zu sezen. Er habe nichts zum Nachtheil des Herrn Hastings geäussert, er habe den Vorschlag seiner Advokaten, so ganz verschiedene und in ihrer Natur abgesonderte Dinge, zu vermischen und zu ver-

wirren,

wirren, als einen starken Vermuthungsgrund gegen seine Sache geradezu und bestimmt angesehen und erklärt, und dis behaupte er noch.

Dis ist ein geringer Theil des Innhalts einer sehr bündigen und vielumfassenden Rede, die durchaus mit der tiefsten Aufmerksamkeit angehört wurde.

Er endigte um halb 5 Uhr. Der Gerichtshof brach gleich auf, und wird vor nächstem Freitag nicht sizen; vorher aber werden die Lords entscheiden, welche Art des Verfahrens angenommen werden soll.

decis. 112.

Tagebuch des Prozesses der Gemeinen von England, gegen Warren Hastings, Esq.

2tes Stük.

Ehe ich zur Fortsezung des Tagebuchs des Hastingischen Prozesses schreite, will ich dem geehrten Publikum die Anzeige machen, daß ich gesonnen bin, die Uebersezung der lezten Stunden des von Sir Elijah Impey, Präsidenten des englischen Gerichts in Indien, verurteilten Rajah Nundocomars, gegenwärtigem Tagebuche entweder anzuhängen, oder bei einer schiklichen Gelegenheit einzuflechten. Ich hoffe um so mehr, daß meine Bemühung dem Publikum nicht ganz unangenehm seyn werde, als die Geschichte dieses unglüklichen indischen Grossen nicht nur an und für sich selbst die gröste Aufmerksamkeit verdient, sondern auch mit dem Hastingischen Prozeß in einiger Verbindung steht. Es hat auch diese Beschreibung die gröste Glaubwürdigkeit, indem sie von dem bei der Execution selbst kommandirenden Scherif aufgesezt ist, welcher Kraft seines Amts von allem sehr genau unterrichtet seyn muste. Ueberdiß ist sie sehr gut abgefaßt und sezt den Karakter dieses Haupts der Braminen in ein sehr schönes Licht. — Ich gehe zur Fortsezung des Hastingischen Prozesses über.

Siebenter Tag.

So bald der Gerichtshof sich gegen 12 Uhr versammlet hatte, machte der Lordkanzler den Anklägern die Entscheidung bekannt, welche das Haus der Pairs über den leztern strittigen Punkt gefällt hatte, und welche darinn bestund: das ganze Zeugenverhör zur Unterstüzung aller einzelnen Artikel des Klaglibells zu vernehmen, und dann erst den Beklagten den Anfang mit seiner Vertheidigung machen zu lassen.

Hierauf antwortete Herr Fox nach einem minutenlangen Flistern mit Herrn Burke, Sheridan und den übrigen: daß die Ankläger einen ganz kurzen Stillstand zu erhalten wünschten, damit sie abtreten und sich einen Augenblik miteinander besprechen könnten.

Nachdem ihnen diese Frist, sobald als sie darum gebeten hatten, sogleich zugestanden worden war, und sie nach einer Abwesenheit von sieben Minuten zurük gekommen waren; so hielt Herr Fox eine Anrede an den Gerichtshof, in welcher er erklärte, daß ihm die Ankläger aufgetragen hätten zu sagen: „wie sie sich, obgleich nicht ohne Widerwillen bei der gegebenen Entscheidung beruhigten, indem diese nicht allein dem Plan, den sie sich vorgezeichnet hätten, sondern auch ihren Begriffen von Analogie und dem gewöhnlichen Lauf eines Prozesses entgegen liefe. Demunerachtet wollten sie sich dabei beruhigen, unter dem bestimmten Vorbehalt eines unwidersprechlichen Rechts ---- eines Rechts, das sie hiemit abermals förmlich behaupteten, und auf dessen Anerkennung sie Anspruch machten ---- des Rechts jede neue Beschuldigung zu jeder Zeit hinzusezen zu dürfen ---- auch sogar dann noch, wann Herr

Hastings

Hastings in seiner Vertheidigung die bereits angeführten Beschuldigungen beantwortet haben sollte."

Er berührte dann die grossen leitenden Grundsäze gerichtlicher Anklagen, welche er in Bezug auf die lezte apellatorische Jurisdiktion des Königreichs, und in Hinsicht auf ihre hervorstechende Wichtigkeit einiger vor allen andern, ganz schiklich mit dem Namen belegte: die (tutelarische) beschüzende Macht des gemeinen Rechts, der ganzen statutarischen Gesezgebung des Reiches ---- des Lebens, der Freiheiten, der Glükseeligkeit aller Staatsbürger.

Als er diesen Punkt mit vieler Lebhaftigkeit und Wirksamkeit ausgeführt hatte, wandte er sich zu dem ursprünglichen Gegenstand seiner Vollmacht ---- und indem er sich der überwiegenden Gewalt eines eben so unwillkührlichen als vernünftigen Entzükens überlies, welches aus einem billigen Selbstgefühl über die Erhabenheit seines gegenwärtigen Postens und seiner Absicht entsprang, rief er mit einer anständigen Würde aus:

„Diß ist indessen ein Selbstgefühl, das nicht persönlich ist! ---- Es ist Gott sei Dank, gerade der Gegensaz von allem was schändlich, erniedrigend, zweideutig und eigennüzig ist! ---- Es erreicht und schmükt alle meine Freunde ---- alle, mit denen ich gegenwärtig zu thun habe ---- das Zeitalter und die Nation! Andre Anklagen wurden von der damals in dem Hause der Gemeinen triumphirenden Partei aufgestellt; es ist der ganz eigene Ruhm des gegenwärtigen Geschäfts, von denenjenigen angefangen worden zu sehn, die gewis nicht daselbst herrschten, und ich weiß nicht, wer die gröste Bewundrung verdient, diejenige, deren erfinderischer Eifer die Laufbahn eröffnete, oder diejenige,

deren freimüthige Redlichkeit sie so gut und so schön zu diesem erbauenden Schluß fortführte!"

„Denn es ist gewis erhaben und wahrhaft erbauend, die konzentrirte Stärke der Nationalmenschlichkeit zu entwikeln, welche vor allen andern hervorstralt! ---- Das würdige und nüzliche Beispiel zweier politischen Parteien zu preisen, die sich unerwartet in dem Punkt wechselseitiger Uneigennüzigkeit vereinigen! ---- jeden schönen Plan einer erlaubten Selbstbefriedigung verlassen ---- jene Waffen, welche sie von beiden Seiten mit so vieler Geschiklichkeit gegeneinander gebraucht hatten, nun in den Schoos legen, und vereint in verschiedener Schlachtordnung dasjenige angreifen, was sie jezt, es sei nun daß es in der Folge für recht oder unrecht erkannt werde, für den gemeinschaftlichen Feind der Wahrheit und des menschlichen Gefühls halten."

„Bei einer solchen Anstrengung der Kräfte im Angesicht bewundernder fremder Nationen, kalt zu bleiben, wäre ruchlos, wenn dieser Fall je möglich wäre! ---- Gleichgültigkeit wäre hier Gefühllosigkeit ---- diese entheiligte jeden geheiligten Einfluß im Himmel und auf Erden! ---- Es gäbe kein Beispiel einer gemeinschaftlichern erhabnern Tugend, in der ganzen Geschichte von England ---- ja nicht in der Geschichte des Menschen! ---- Sie entspringe aus Beweggründen, die unter allen andern die reinsten und erhabensten seien, aus dem Gefühl für das Wohl andrer ---- und sie sei von Folgen begleitet, die unter allen andern die befriedigendsten und dauerhaftesten seien, von dem wolgegründeten Beifall unserer selbst."

Nach

Nach dieser erhabenen Deklamation, die bald besser, bald vielleicht auch nicht besser als das eben angeführte war, bestund der übrige Theil der Rede, welche, wörtlich verstanden, bis halb sechs Uhr fortströmte, in dem was Herr Fox für nöthig fand, vorbereitungsweise zur Benares Beschuldigung anzuführen.

Da das ganze dieser Beschuldigung, die Geschichte des Cheyt Sing, die fünf Laks ꝛc. schon vor den Augen des Publikums liegt, so wollen wir es hier nicht wiederholen.

Was einzelne Stellen anbetrift, unabhängig von ihrer Neuheit oder ursprünglichen Wichtigkeit sowol in der Idee als dem Vortrag, so ist Herr Burke der grosse Meister darinn. Diese Rede des Herrn Fox war nicht so ausgezeichnet. Sie hatte indessen einen Ueberfluß von hervorstechenden Eigenschaften ihrer eigenen Art, von welchen die beste Stärke, die schlimmste unnöthige Wiederholung preliminarischer Worte war. Der satyrische Bezug auf gewise Meinungen wurde in einer andern Stelle sehr künstlich ausgedrükt. Der Unterschied den er zwischen der Pflicht des Advokaten, und seiner Pflicht als Abgeordneter des Hauses der Gemeinen machte, war bewundernswürdig genau. Der Advokat, sagte er, darf alles benuzen, was nur immer etwas zum Vortheil seiner Sache beitragen, und das Urtel modificiren kann. Die Befugnisse des Abgeordneten sind eingeschränkt: dieser soll nichts vorbringen, als was er auch dann noch für zuverläsig hält, wann das Urtel bereits gefällt ist.

Drei kleine Wizeleien, die ihm glükten und übrigens unschuldig sind, will ich hier anführen. Indem er von demjenigen sprach, was allgemein anerkannt wird, nemlich von den

Verstandsfähigkeiten des Herrn Hastings, sagte er: sein Wörterbuch allein enthalte die vollkommene Erklärung einer unumschränkten Macht nemlich: ihre Rechte seien alles in allem ---- die Rechte aller derjenigen, die unter dieser Macht stehen, seien wie nichts.

In Hinsicht auf das grosse Lob das man einst Herrn Hastings an einem hohen Ort gab, wo seine grosse Dienste mit den Thaten Alexanders verglichen wurden, zog er eine Parallele zwischen Hastings und Alexandern in seinen Stunden der Tändelei und Ausschweifung, der Wuth und des Verderbens.

Die kurze Anführung des Herrn Burke wurde von allen seinen Zuhörern gut aufgenommen. ---- Wann wir nicht länger in einer schamvollen Unwissenheit von Indien sind, sagte er, wann Indien uns nicht mehr in den Augen von ganz Europa erröthen macht; so laßt uns die Verbindlichkeit erkennen und fühlen, die wir ihm schuldig sind ---- dessen bewundernswürdige Quellen seiner Meinungen und Leidenschaften ---- dessen unermüdete Arbeit, erhabenes Genie und hoch emporstrebende Ehrbegierde ihn unter den würdigsten Wohlthätern des menschlichen Geschlechts ausgezeichnet hat.

Herr Hastings zeigte diesen ganzen langen Tag über, die anständigste Ruhe des Gemüths, und Herrschaft über sich selbst.

Achter Tag.

Der Gerichtshof versammlete sich vor 12 Uhr, als nach den gewöhnlichen Ceremonien Herr Grey aufstund, und über den ersten Klagpunkt eine Rede an die Lords hielt. Er fieng da an, wo Herr Fox Freitags beschlossen hatte, und erzälte die äusserst tyrannische und unterdrükende Maßregeln, die man

gegen den Rajah und seine Familie ergriff, und durch welche das Land Benares, aus dem schönsten und blühendsten Lande in Indien in eine Einöde verwandelt wurde. Herr Grey sprach mit grosser Lebhaftigkeit und mit einer schönen und glänzenden Sprache, welche die Zuhörer hinriß. Auch diejenige, welche seit seiner berühmten Rede in dem Hause der Gemeinen die wärmste Meinung von seiner Beredsamkeit hegten, hatten sich nicht vorgestellt, daß er so schnell den höchsten Schwung erreichen würde. In der Erzälung der Maßregeln, welche auf die Gefangennehmung des Rajah folgten, war er zusammenhängend, deutlich und verständlich; und in seiner Bemühung dem Gerichtshofe die niedrige Bewegungsgründe fühlbar zu machen, aus welchen das Betragen in dieser ganzen Verhandlung entsprang, war er nervös, feurig, und überzeugend.

Ehe Herr Grey schloß, berührte er noch die zwei pittoreske Beschreibungen, welche Cheyt Sing so schön von seinem eigenen Lande entwarf, sowohl vor, als nach dessen Verwüstung. Diese Beschreibungen, welche gewis eine litterarische Seltenheit sind, und mit ergözender Stärke durch ein Beispiel beweisen, wie gut es ist mit Worten zu gleicher Zeit zu rühren und zu mahlen, wußte er sehr geschikt einzurichten, um seiner Rede den lezten Nachdruk zu geben.

„Ich hoffe nun nicht länger beschwerlich zu seyn, und bitte nur noch um wenig Worte Nachsicht.“

„Wenn ich, Mylords, in Verfolgung des mir angewiesenen Plans etwann zu ungestümm war, oder mich zu weit hinreissen ließ, wenn meine Imagination, wider meinen Willen zuweilen sich zu sehr erhizte, und das verbum ardens mich zuweilen von dem rechten Ziel ablenkte; so halten sie meine

Hize für unwillkührlich — erkennen sie meine Beweggründe für rein. — Ich hoffe, ich darf mit vollem Credit mich von Bosheit entfernt erklären. Ich verlange nach Wahrheit, aber hier kann ich nicht ohne Leidenschaft darnach forschen."

„Wer kann, wer soll ungerührt bleiben, wenn er Zuschauer abscheulicher Verbrechen wird? wenn er zu dem geheiligten Amte der Entdekung des Lasters bevollmächtigt wird! wenn er dem Laster in seinen Aeusserungen eben so gewis die Spize bieten zu können glaubt, als er Mitleiden für seine Folgen hat."

„Denken sie Mylords, wenn es Ihnen möglich ist, ohne vernünftigen Unwillen an muthwillige Beleidigung, — Erpressung — Verwüstung und Tod! — an die Plünderung ganzer Provinzen! — das Elend von Nationen! — an die ganze Natur die durch die verzehrende Bosheit des Menschen ausgemergelt wurde! — Stellen sie sich den hülflosen und unschuldigen vor — alles was nüzlich und rechtschaffen ist — den Bauren wie den Fürsten, alle zusammen vor der Zeit ins Grab geschleudert!"

„Seine Thaten — wer häufte je Thaten gleich diesen auf! — seine Thaten fallen auf sein Haupt! — Ihm, der den Samen des Verderbens ausstreute — ihm falle die Erndte der Bosheit zu, die strafbare Rechenschaft vor jedem pünklichen Richterstuhl, hier und in der Zukunft!"

„So, Mylords, werden Sie nicht umhin können, mir die heftigen Aufwallungen zu verzeihen, welche ihre eigene Ehre und Menschlichkeit fühlen muß."

„Aber Sie haben mir noch mehr zu vergeben — Ich habe viel positive Unvollkommenheit, und noch mehr relative Mängel

gel zu beklagen. — Ich habe leider ein Werk übernommen, und bin genöthigt worden, fortzuarbeiten, multa gemens longo intervallo, bei Fähigkeiten, welche, wie ich wol weiß, keine Anstrengung der Kräfte weiter erheben kann!"

„Indessen habe ich, Gott sei Dank, mich bemüht, meine Pflicht nach Möglichkeit zu erfüllen, und mehr kann der Beste der Menschen nicht thun! Wenn ich vielleicht in Bestimmung des Werths meiner Talente sinke, so darf ich doch ohne eitle Pralerei hoffen durch meine Ansprüche auf gute Absicht zu, steigen!"

„Und überdiß ist es nicht das Genie, nich die Beredsamkeit, nicht der Reiz unerwarteter Wendungen der Sprache, nicht das eifrige Haschen nach neuer Erhabenheit in den Begriffen; nein, Mylords, Natur, Wahrheit ist es! wol erfüllte Pflichten, mit Stärke behauptete Privilegien, standhafte Vertheidigung alles dessen, was recht ist, und eifrige Verfolgung alles dessen, was unrecht ist, sind es, wodurch wir unsern Ansprüchen auf Existenz und Verantwortlichkeit Genüge leisten können! Mit dieser einigen veredelnden Eigenschaft, Bewußtseyn eigener Würde, wollen wir uns schmüken, und das Andenken an uns und selbst an den Namen unseres Vaterlandes, mit gemeinschaftlicher Ehre auf unsre Nachkommen fortpflanzen." —

Die Stimme und das äusserliche Betragen des Herrn Grey war in vollkommener Uebereinstimmung mit seiner Einblldungskraft und seinen Empfindungen. Er war gefaßt, ohne Stolz; frei in seinen Ausdrüken ohne Flüchtigkeit, stark in seinen Behauptungen, mit kaum einiger unanständigen Härte gegen den Angekiagten.

Herr Grey sprach wie ein Mann, mit Ernst — Er philosophirte und erbaute nicht so kraftvoll, wie Herr Burke, aber wer kann das? Dagegen zeigte er Belesenheit und eigenes tiefes Nachdenken. Er deklamirte nicht allein, sondern seine Rede hatte etwas, das von einem jungen Manne weniger erreichbar ist, viel gute Anordnung und Deutlichkeit.

Das Kind des Herzogs von Gloster war wie andre sehr geschäftig, Anmerkungen zu machen!

Sobald er geendigt hatte, fieng die Deputation der Ankläger an, ihre Reihe von Beweisen über diesen wichtigen Klagpunkt vorzubringen. Die angeführte Beweise wurden geschrieben und überliefert, der Gerichtshof saß bis fünf Uhr, und laß diese Papiere durch, dann endigte sich diese Sizung.

Neunter Tag.

Die Lords kamen wenig Minuten vor 12 Uhr in den Gerichtshof, und Herr Anstruther schritt auf Seiten der Kläger weiter fort, und bemühte sich zu beweisen, daß Cheyt Sing in allem Betracht ein unumschränkter Fürst gewesen sei, welcher der Compagnie nichts schuldig gewesen wäre, als den in der Schenkung specificirten Tribut, unter welcher er sein Fürstenthum erhielt, und daß er als ein solcher sowol von dem hohen Rath als Herrn Hastings anerkannt worden sei.

In der fernern Verhandlung dieses Beweisverfahrens verlangte Herrn Hastings Beistand, daß das ganze eines Briefs gelesen werde möchte, von welchem die Deputation nur einen Paragraphen angeführt hätte. Der Brief wurde dem zufolge gelesen, und Herr Fox bemerkte, daß er zwar nicht zu untersuchen begehre, zu welchem Entzwek ein Beistand das ganze

oder

oder irgend einen Theil der Schrift verlangen könne, vielleicht verlange er es, weil er behaupte, daß der übrige Theil des Briefs einen Bezug auf dasjenige Faktum hätte, welches der von der Deputation ausgezeichnete Paragraph beweisen sollte; indessen würde doch der Vorschlag an und für sich selbst schon als offenbar falsch auffallen.

Herr Amstruther bemühte sich dann weiter zu beweisen, daß Herr Hastings Herrn Towke zurükgerufen, und zwei andre Herren als Residenten zu Benares aufgestellt hätte, ganz gegen die Meinung zweier Glieder des Raths, und durchaus gegen die ausdrüklichen Befehle des Collegiums der Direktoren.

Herr Law wandte gegen diesen Beweis ein: Ungehorsam gegen die Befehle der Direktoren sei kein Theil des Klagpunkts den man würklich erörtere.

Herr Fox behauptete, der Beweis sei so beschaffen, daß die Lords ihn annehmen müßten; weil er darauf abzwekte den malum animum, die wohl überlegte entschlossene Bosheit Herrn Hastings gegen den Rajah zu zeigen; daß er in Bewußtseyn, die Aufstellung eines Residenten zu Benares würde eine solche Veränderung in der Lage des Cheyt Sing machen, welche ihn von dem Stand eines unumschränkten Fürsten zu demjenigen eines blossen Zemindars herabsezte, nach eigenmächtiger und den ausdrüklichen Befehlen der Direktoren entgegenlaufender Abrufung des Herrn Towke, andre Residenten zu Benares aufgestellt habe, welche seine Kreaturen, und mehr Agenten für ihn als für die Compagnie gewesen seien.

Herr Anstruther und Herr Adams lasen eine Stelle aus dem ersten Artikel, worinn Hastings beschuldigt wurde, Herrn

Mark-

Markham zu dem Amt eines Residenten zu Benares gegen den positiven Befehl der Direktoren aufgedrungen zu haben, Sie sagten es sei vortheilhaft für die Deputation, die Kette des Beweises entweder rükwärts von der Aufstellung des Hrn. Markham bis zur Zurükberufung des Hrn. Towke oder vorwärts von der Zurükberufung des Hrn. Towke zur Abstellung des Hrn. Markham führen zu können, um diese Beschuldigung des Ungehorsams wesentlich zu erweisen.

Die Lords begaben sich um vier Uhr in ihr eigenes Haus, um diese Frage zu entscheiden, und nachdem die Kläger einige Zeit auf ihre Rükkunft gewartet hatten, empfiengen sie Bottschaft, daß die Lords den hohen Gerichtshof auf Donnerstag Früh verlegt hätten.

Zehnter Tag, 28sten Febr.

Der Gerichtshof wurde ein wenig vor 12 Uhr eröffnet. Herr Anstruther fuhr auf Seiten der Ankläger, i. Beweis des Benares Klagpunkts fort, welches er mit grosser Deutlichkeit und Verständlichkeit that. Er erklärte bei jedem Instrument, den Lords vorher seine wesentliche Beschaffenheit und den Zwek desselben, und wenn diß ausgemacht war, wurde es von den Clerks abgelesen. Die Kette der Beweise war vollkommen zusammenhängend, und bestund durchaus aus solchen authentischen Dokumenten, welche in den pünklichsten niedern Gerichtshöfen für einen gesezlichen Beweis angenommen worden seyn würden.

Nachdem das Gericht zimlich weit in der von Hrn. Hastings öffentlich bekannt gemachten Erzählung fortgerükt war, so endigte es diese Sizung.

Eilfter

Eilfter Tag, 29sten Febr.

Der Gerichtshof wurde früher, als gewöhnlich eröffnet, in der Hoffnung, vor Endigung der Siznng den ersten Klagpunkt zu beschliessen. Die Deputation der Ankläger fuhr dann fort, ihre Dokumente vorzulegen, und beschloß diesen Artikel zwischen 3 und 4 Uhr. Dann ruften sie die Zeugen auf.

Als Herr Stables beeidigt war, deponirte er: a. 1759. sei er nach Indien gekommen und a. 1764. habe er als Offizier bei der Armee gedient, die nach Benares geschikt worden; er habe öfters Gelegenheit gehabt, den Bulwant Sing zu sehen, habe ihn immer für eine Person von sehr grossem Ansehen gehalten, und zu Ende des Jahrs 1763 oder zu Anfang von 1764 sei eine Negotiation im Vorschlag gewesen, ihn von dem Vezier, dessen Vasall er war, abwendig zu machen, und ihn in das englische Interesse zu ziehen; das Land Benares sei sehr volkreich und sehr kultivirt; Bulwant Sing sei von seinen Unterthanen mit Zeichen der Achtung beehrt worden, welche sich sehr von denenjenigen unterschieden, die man einem blossen Amueel oder Steuereinnehmer erweise; Benares sei der Wohnsiz einer reichen Gesellschaft des religiösen Ordens, und man habe der Armee, bei welcher er diente, nicht erlaubt, in den Ort selbst zu gehen.

Herr Calcraft deponirte: er sei Adjutant des Major Popham gewesen, bei dem Detachement, welches das Fort Bidjegur eroberte; die Schäze, die man in dem Fort gefunden habe, seien als Beute unter die Armee, wie er vernommen, unter der Autorität eines Briefs von Herrn Hastings den Tag nach der Eroberung ausgetheilt worden, und sie sei in 25 Lacks Rupees

bestan

bestanden; mit dieser Nachricht sei er an Hrn. Hastings abgeschikt worden, der damals in Chunar ungefähr 30 bis 40 Meilen davon sich aufgehalten, und sein grosses Mißfallen über die Austheilung der Beute unter die Soldaten bezeigt habe, zu einer Zeit, da die Compagnie selbst das Geld brauche; er habe Herrn Hastings den Brief entgegengehalten, den er an den Major Popham geschrieben, und durch welchen diese Theilung autorisirt worden sei, Herr Hastings habe diß aber geläugnet und gesagt: es sei ein Privatbrief gewesen, der keine Autorität geben könne; in allen Kriegsvorfällen hätte sich jeder Offizier seinen Befehlen unterworfen, und es sei ein Fehler, daß man zur Theilung geschritten hätte, welche er in Hinsicht auf die Eilfertigkeit mit welcher sie ohne seine Mitwirkung vorgenommen worden, da er doch in der Nähe war, einen Raub nannte. Auf dieses habe er Hrn. Hastings geantwortet, daß man diesen Brief keinen Privatbrief nennen könne, da von öffentlichen Angelegenheiten darinn die Rede sei, und die Ursache der Eilfertigkeit sei diese, weil in dem Fall der Rohillas die Truppen niemals ihre Beute erhalten hätten; Herr Hastings hätte gefragt, ob es wohl möglich wäre, die Offiziers dahin zu vermögen, daß sie das Empfangene wieder herausbezalten; wenn sie sich dazu verstünden, so wolle er seinen Einfluß bei dem Collegium dahin verwenden, daß man ihnen das Geld in der Folge wieder zukommen liesse; diß habe er ihm als unmöglich vorgestellt, da das Geld schon zu sehr zerstreut sei. Herr Calcraft sagte ferner, er habe ein Schwerdt als ein Geschenk der Offiziers für Herrn Hastings und einiges zierlich ausgeschmüktes Geschirr dem Hrn. Hastings überbracht, er wisse aber nicht, ob diß alles wirklich in seinen Händen geblieben sei, indem er es Herrn Markham aus-

ausgeliefert habe, er glaube, man habe es nie wieder zurükgegeben, er habe aber nie gehört, wo es hingekommen sei.

Herr Benn deponirte: er sei des Residenten von Benares Beistand gewesen, und man habe ihn dazu aufgestellt, um den Zustand der Einkünfte zu untersuchen, nachdem Durbedgy Sing die Verwaltung von Benares übernommen habe. Herr Benn bezeugte die Gefangennehmung des Durbedgy Sing, sagte aber, er könne sich nicht erinnern, daß der neue Minister Jagger Deo Seo, oder irgend eine Person an seiner statt sich je gegen die brittische Offiziers beklagt habe, daß die Einkünfte zu den Forderungen nicht hinreichten, und insbesondere, daß er nicht im Stand sei, die sechs Lacks aufzubringen, die zur Hofhaltung des Rajah bestimmt waren. Nach einer zimlich langen Untersuchung, sowohl durch die Ankläger als des Gefangenen Advokaten, warf endlich Herr Anstruther die Frage auf: ob er nicht von der Deputation des Hauses der Gemeinen zuerst vernommen worden sei.

Herr Law machte gegen diese Frage die Einwendung: es sei gegen den Gerichtsbrauch, daß Kläger die Glaubwürdigkeit von Zeugen, die sie selbst aufgestellt hätten, anfechten wollten; und es sei auch nicht schiklich, daß sie eine neue Untersuchung anfiengen, nachdem die Hauptuntersuchung schon geschlossen sei.

Herr Fox sagte, der gelehrte Herr irre sich in Ansehung des Gerichtsbrauchs dieses hohen Gerichtshofes. In dem Fall des Lords Lovat, wo ein Zeuge eine Frage offenbar nicht nach dem Umfang beantworten wollte, in welchem die Kläger wußten, daß er sie beantworten konnte, machten sie Anspruch auf das Recht, das man ihnen auch zugestund, sein Gedächtniß

wieder

wieder anzufrischen, indem sie ihn fragten, was er vorher gesagt hätte.

Herr Adams behauptete, daß es der unveränderliche Gerichtsbrauch der niedern Gerichtshöfe sei, ausforschende Fragen zu gestatten, in dem Fall unwilliger Zeugen, dergleichen man unglüklicherweise bei dieser Anklage hätte; denn die Zeugen, die sie während dem Prozeß anzuführen hätten, stünden alle in einem solchen Verhältniß mit dem Gefangeneu, daß es äusserst schwer für die Sachwalter seyn würde, auf die Wahrheit zu kommen, wenn die Kläger der Mittel beraubt wären, sie heraus zu loken, welches in den Gerichtshöfen unveränderlich befolgt würde.

Nachdem diese Frage dem Gericht vorgelegt und von demselben bejaht worden war, las Herr Anstruther aus den Bemerkungen eine Frage und Antwort des Innhalts: Der Minister habe sich sehr beklagt; daß die Einkünfte nicht hinreichend wären, und nun verlangte er zu wissen, ob diese Frage nicht vorgelegt und nicht diese Antwort darauf gegeben worden sei.

Herr Law erneuerte seinen Einwurf, und es erfolgten zimlich lange Debatten, welche den übrigen Theil des Tags hinweg nahmen, und das Gericht verhinderten, diesen Klagpunkt zu beschliessen.

Herr Law sagte, es sei gegen alle Beispiele an jedem Gerichtshof, daß Kläger zuerst ihre Zeugen verhörten, sie alsdann konfrontiren liessen, und dann, wenn sie fänden, daß ihr Zeugniß nicht vollkommen dasjenige wäre, was sie erwarteten, oder was sie wünschten, einen Versuch machten, den Charakter ihrer eigenen Zeugen zu beschimpfen, und ihnen alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Diß sei eine vor Gericht

ganz

ganz unerhörte Sache, und er verlasse sich darauf, daß die Lords einen so neuen und verkehrten Gebrauch nicht gestatten würden. Er stellte die Sache von mehrern Seiten dar, und behauptete, daß es durchaus unschiklich sei.

Herr Plomer ließ sich noch viel weitläufiger in die Frage ein, und theilte sie in zwei Hauptpunkte. Erstlich sagte er, sei es vor allen Gerichten, eine unerhörte Sache, die Karaktere seiner eigenen Zeugen zu beschimpfen, und ein solcher Gebrauch, ziehe eine Menge von Mißbräuchen nach sich. Zuerst stellten sie einen Zeugen auf, den sie im allgemeinen verhörten, protokollirten dasjenige, was er sagte, in der Meinung, die Punkte die sie aufzustellen wünschten, würden dadurch berichtigt, wenn sie aber bei der Konfrontation fänden, daß die Sache nicht so ausfiele, wie sie es erwarteten oder verlangten, dann erlaubten sie sich die Reputation des Zeugen darnieder zu werfen, und alles zu vernichten, was sie vorläufig gethan hätten. Zweitens gieng er nun auf das Argument, des Herrn Adams los, welcher behauptet hatte, die Zeugen die vor diesem Gericht aufgestellt würden, seien Personen, deren Verhältnisse gegen den Gefangenen ihr Zeugniß verdächtig mache. Diß sei ein Schimpf, den man, wie er zuversichtlich glaube, auf keinem Mann von Stande würde ruhen lassen. Denn, zugegeben, daß sie in einem genauen Verhältniß mit dem Gefangenen stünden, weil sie im Dienst von ihm gebraucht worden wären; sollte dieser Umstand so auf ihre Seelen zu wirken fähig seyn, daß sie bei ihren Eiden, welche sie vor diesem grosen Richterstuhl abgelegt hätten, die Wahrheit verbärgen, oder sie schief vorstellten? Er sei der zuversichtlichen Hoffnung, die Lords würden dieses Verhältnisses wegen, bei diesem einzelnen Pro-

zeß nichts einführen, was sich auf andre Prozesse nicht anwenden lasse; und vor allen Dingen würde man den Deputirten Klägern nicht erlauben, ein neues Verhör anzustellen, wenn die Konfrontation schon geschlossen sei.

Herr Fox sagte: die zwei gelehrten Herren hätten mit vielem Scharfsinn gesprochen, nur hätten sie unglüklicherweise den Fall ganz auf der unrechten Seite vorgestellt, oder ihn mißverstanden. Ihr ganzer Beweis gründe sich auf die Voraussezung, daß die Kläger die Karaktere ihrer Zeugen beschimpfen wollten. Nie hätten sie etwas von der Art im Sinn gehabt oder versucht; er erschreke bei dem Gedanken, die Karaktere der Zeugen anzugreifen, die er vor die Schranken gebracht hätte. Es sei den Klägern wohl bekannt, daß sie von ihrem Betragen Rechenschaft geben müsten, sie hielten es daher ihrer unwürdig, Zeugen vor die Schranken dieses hohen Gerichts zu bringen, von welchen sie vorher wüßten, daß sie unzuläßig und unglaubwürdig wären. der Fall sei bloß dieser, daß sie, aus Sorgfalt die Wahrheit herauszubringen, sichs hätten angelegen seyn lassen, dasjenige zu thun, was jedes Gericht unveränderlich bei jedem widersprechenden Zeugen beobachtete; sie hätten sich bemüht, sein Gedächtniß durch eine auf ihr vorher abgelegtes Zeugniß zurükführende Frage wieder zu erweken. Ob er nun schon weit entfernt sei von dem Gedanken, daß dieses hohe Gericht sich nach dem Gerichtsbrauch der niedern Gerichtshöfe richten müsse, indem er vielmehr behaupte, daß die Lords nur durch diejenige Grundsäze sich leiten liessen, deren Schiklichkeit sie anerkennten: so sei er doch bereit, seine Unwissenheit gegen die gesezliche Kenntniß der gelehrten Herrn Advokaten zu sezen, und mit ihnen dann überein zu

kom=

kommen, daß es der beständige Gerichtsbrauch der Gerichte sei, zuzugeben, daß man unwilligen Zeugen dergleichen leitende Fragen vorlege; und daß diß nicht als eine Anklage ihrer Glaubwürdigkeit angesehen werde. So gar in Fällen wo Leben und Tod auf dem Spiel stehe, sei es gewöhnlich zu einem Zeugen zu sagen; diß stimmt nicht mit dem überein, was sie vor dem Magistrat sagten ꝛc. ꝛc. und eine solche Erwekung des Gedächnisses sei schiklich und diene zur Erörterung der Wahrheit. Darinn bestünde eigentlich alles, was sie in diesem Fall läugneten. Der Zeuge könne seine Kenntniß von der Sache dadurch verbessert haben, daß er sein Gedächtniß seit seinem Verhör vor der Deputation über diesen Punkt mehr geübt hätte, und es sei gar kein Angriff auf seinen Karakter, wenn die jezige Aussage von seiner ersten unterschieden wäre.

Herr Michael Angelo Taylor und Herr Burke beschlossen diese Debatten mit wenig Worten, und da es sechs Uhr vorbei und ganz dunkel war, begaben sich die Lords in ihr eigenes Zimmer, wo sie sich entschlossen, über den streitigen Punkt den Richtern eine Frage vorzulegen, und das Gericht auf Donnerstag den 10ten April verschoben.

Zwölfter Tag, 10ter April.

Eh man sich in die Westminsterhalle begab, sagten die Richter in dem Hause der Lords ihre Meinungen verbatim über die folgende Frage, welche den 29sten Februar ihrer Ueberlegung unterworfen worden war.

„Wenn ein bei einem Kriminalprozeß ein von einem Kläger „aufgestellter und verhörter Zeuge alle Wissenschaft einer auf „eine gewisse Art gefragten Sache abläugnet, ob es dann

„dem Kläger zukomme, diß Verhör dadurch fortzusezen: daß „er ihm eine Frage vorlege, welche die einzelnen Bestandtheile „einer Antwort enthalte, die ein solcher Zeuge vor einer Depu„tation des Hauses der Gemeinen, oder an irgend einem andern „Ort gegeben haben soll, und daß er ihn hierauf frage, ob „diese ihm vorgelegte Bestandtheile nicht die Antwort wären, „die er ehmals auf diese Art gegeben hätte.

„Die Richter wären insgesammt der Meinung, daß der „bei den niedern Gerichten in solchen Fällen bestehende Gerichts„brauch von den Lords nicht angenommen werden könne," und Baron Eyre sagte insbesondere: daß, obschon diese Art ein Verhör fortzusezen, bei den niedern Gerichten erlaubt wäre; so scheine ihm doch diese Gewohnheit sich unvermerkt und nach und nachda selbst eingeschlichen, aus Mangel einer hinlänglichen Vorsicht zu einer Richtschnur erwachsen, und endlich zum Gerichtsbrauch geworden zu seyn. Allein nach seiner Meinung sei sie nicht auf strenge gesezliche Grundsäze gegründet, und sollte deswegen auch nicht von den Lords unterstüzt werden.

Ungefehr um halb 1 Uhr versammlete sich das Gericht, und nachdem es mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet, und der Gefangene vor die Schranken gebracht worden war, ertheilte der Lord Kanzler den Herrn Deputirten des Hauses der Gemeinen die Nachricht, daß er von den Lords Befehl habe, ihnen zu sagen, die lezte dem Herrn Benn vorgelegte Frage sei nach den Gesezen unzuläßig.

Herr Fox bat um die Erlaubniß, sich zu entfernen, worauf sich dann die Kläger wirklich auf einige Zeit entfernten.

Bei

Bei ihrer Rükkehr hielt Herr Fox eine kurze Rede an das Gericht, wovon folgendes der Innhalt ist.

Mit groser Betrübniß müsse er den Lords die Nachricht bringen, daß die klägerische Deputation sich nicht bei dem Schluß beruhigen könne, welchen der edle und gelehrte Lord ihnen mitgetheilt hätte, ohne ihr ausdrükliches und positives Mißfallen an dem Grundsaze worauf er gebaut sei, zu bezeugen. Da sie verpflichtet seien, die gegen Warren Hastings eingereichte Klagen mit Lebhaftigkeit zu betreiben, so sollten sie bei diesem Schlusse dieser Pflicht gemäs, in das Haus der Gemeinen zurükgekehrt seyn, und diese Entscheidung ihnen vorgetragen haben; aber da ihnen eben so viel daran gelegen wäre, die Klagpunkte mit Geschwindigkeit als mit Lebhaftigkeit zu betreiben, so hätten sie sich entschlossen, sich zwar für dißmal zu beruhigen, aber unter der feierlichen Protestation, die er jezt mache. Bei dieser Unterwerfung, nehme er sich indessen die Freiheit, zu sagen, daß sie ihren Anspruch behaupten würden, eben diese Gattungen von Fragen der Berathschlagung der Lords wieder vorzulegen, wenn es in der ferneren Verhandlung der Klagpunkte für nöthig erachtet würde, und auch auf eine andere Art würden sie diß dem Urteil der Lords unterwerfen. Sie hielten es für eine Sache von der grösten Wichtigkeit, nicht allein wegen der einzelnen Frage, bei deren Gelegenheit dieser Schluß gefaßt worden sei, sondern weil sie bei Fragen von grösserer Wichtigkeit anwendbar sei, und sie glaubten nicht anders, als daß eine solche Einschränkung einen bedenklichen Einfluß auf den öffentlichen Lauf der Gerechtigkeit haben müsse. Es sei bemerkenswürdig, daß der accusatorische Prozeß seiner Natur nach nur gegen Männer von ansehnli-

chem Rang und Einfluß gerichtet seyn könne, und es sei deswegen zu erwarten, daß die zu verhörende Zeugen unwillkürliche Zeugen seyn würden, Männer, welche entweder selbst Mitschuldige der angegebenen Verbrechen, oder welche dem Gefangenen Erkenntlichkeit schuldig wären: es würde deswegen die ganze Macht des Gerichtshofes dazu erforderlich seyn, die Wahrheit herauszubringen, deren Erzielung der gemeinschaftliche Wunsch und die Pflicht sowol der Kläger als des Gerichts sei. Wann Männer von grossem Ansehen vor Gericht stünden, so hätten sie einen verhältnißmäßigen Einfluß, den Einfluß der Furcht und der Hoffnung, und was noch wahrscheinlicher der Fall sei, den Einfluß der Dankbarkeit. Diß lasse sich vorzüglich auf den gegenwärtigen Prozeß anwenden. Der Gefangene hätte in seiner Lage natürlicher Weise viele in sein Interesse gezogen, die er durch seine Macht beschüzt, und durch seine Gunst zu einem glänzenden Glük erhoben hätte. Viele Personen seien in die Laster mit verwikelt, deren er von dem Haus der Gemeinen angeklagt werde, welche vermittelst ihrer Lage sonst am fähigsten wären, Nachrichten zu ertheilen; deswegen sei es, bei Verhörung aller dergleichen Personen für den Zwek der öffentlichen Gerechtigkeit wesentlich, daß Fragen von der Art, über welche der Schluß gefällt worden sei, beschuzt werden sollten. Sie beruhigten sich für den gegenwärtigen Augenblik um so williger bei dieser Entscheidung, als sie das Zutrauen zu der Gerechtigkeitsliebe der Lords und ihrem Eifer für die gute Sache hätten, daß wenn sie in der Folge einsähen, daß dergleichen Fragen unumgänglich nothwendig wären, sie von dem hohen Gericht unterstüzt werden würden. Sie seien auch deswegen um so bereitwilliger sich zu beruhigen,

weil

weil sie, ob gleich dieser Schluß der klägerischen Deputation das Recht benähme, dergleichen Fragen zu machen, (ein Recht das sie dem unerachtet nie aufgeben würden;) weil sie, sagte er, überzeugt wären, daß man es dem Gefangenen oder seinen Sachwaltern unmöglich absprechen könne, dergleichen Fragen zu machen, wenn sie solche für nöthig erachteten; und weil sie auch wüßten, daß es in der Gewalt des Gerichts stehen müsse, das keine angelegenere Pflicht und keinen ängstlichern Wunsch haben könnte, als denjenigen, die Wahrheit jedes einzelnen Bestandtheils der in den Klagpunkten enthaltenen Thatsachen zu erforschen, Fragen von dieser Art zu machen, sobald sie nothwendig würden. Aus diesen Ursachen also, und aus einem ernstlichen Verlangen, mit aller möglichen Geschwindigkeit und Lebhaftigkeit fortzuschreiten, hätten sie sich entschlossen, sich für den gegenwärtigen Augenblik der Entscheidung zu unterwerfen, daß die Frage unterlassen werden sollte; zu gleicher Zeit könnten sie jedoch nicht umhin, ihr Erstaunen auszudrüken, daß die Lords, welche sich gleich Anfangs erklärt hätten, sie wollten vor diesem hohen Gerichtshofe sich nach den Formalien und Gebräuchen der niedern Gerichtshöfe richten, bei diesem einzelnen Umstand es für nöthig oder vortheilhaft halten sollten, von dem bekannten, beständigen und einförmigen Gerichtsbrauch jedes niedern Gerichtshofs in dem ganzen Königreiche abzugehn.

Herr Benn wurde hierauf vor die Schranken gefordert, und von Herrn Fox befragt, ob er nicht vor dem Haus der Gemeinen verhört worden sei; als er diß bejaht, verlangte man von ihm, daß er den Innhalt dieses Verhörs angeben sollte. Er erzählte dann den Innhalt seines Verhörs, dessen

Wiederholung für uns unnöthig ist, und nach Endigung desselben, wurde er weiters von der klägerischen Deputation, von den Advokaten des Gefangenen und von dem Gericht befragt.

Die klägerische Deputation legte hierauf ihre Dokumente vor, deren Vorlesung sehr viel Zeit hinweg nahm.

Obrist Gardner wurde dann vor die Schranken gerufen, und über die näheren Umstände des Aufstands zu Benares verhört. Sein Konfrontantiosverhör schloß sich mit folgender Frage: Was ist ihre Meinung von Herrn Hastings überhaupt? Die Antwort war deutlich — „Ich kenne keinen liebenswürdigern Privatkarakter.

Hiemit wurde das Verhör über den ersten Klagpunkt beschlossen.

Dreizehnter Tag, 11ter April.

Sobald sich der Gerichtshof versammlet hatte, übernahm Herr Anstruther um 12 Uhr das ihm zugetheilte Geschäft, alles das was in den einzelnen Verhören über den Benares Klagpunkt vorkam, konzentrirt vorzutragen. Ihm durch jeden Theil seiner Rede zu folgen, würde eben so viel heissen, als alles das noch einmal zu wiederholen, was das Publikum bereits weis, und diß ist nicht hinreichend das Publikum zu unterhalten, wenn es gleich nöthig seyn mag, um ein Gericht zu überzeugen. An einigen Orten erhob sich Herr Anstruther zu einer sehr ausgezeichneten Lebhaftigkeit.

„Lassen Sie sich nicht, Mylords, sagte er, von Hastings „überreden, daß er wegen seinen Thaten in Indien, nicht „nach den freien, unparteiischen, menschlichen Gesezen Eng„lands gerichtet werden müsse, sondern nach den Verordnun-

„gen des Lands, wo seine Thaten begangen wurden. Was „würden sie von einem Prokonsul in den leztern Zeiten des „römischen Staats denken, der, wenn er eine Menge ab„scheulicher Verbrechen begangen, wenn er gehandelt hätte „wie Hastings, ausriefe: — Richtet mich nicht nach dem „billigen Codex Justinians, nicht nach den Gesezen Ulpians; „nicht nach jenen moralischen Grundsäzen, welche eure eigene „Aufführung leiten und bestimmen, nein! richtet mich nach „den Gesezen des Nero und Kaligula. Diß sind die Grund„säze, die auf mich anwendbar sind, und bei diesen Gesezen „will ich unveränderlich ausharren.“

Es ist nicht unser Amt, eine Erklärung über die Richtigkeit dieser Anwendung zu machen. Herr Anstruther ließ sich hierauf in eine Untersuchung von Hastings eigener Vertheidigung ein, und nach einer Rede von drei Stunden und einer Viertelstunde schloß er seine Uebersicht über den ersten Klagpunkt. Herr Benn wurde dann wieder aufgerufen, um seine Meinung bestimmt zu erklären, über die Unanständigkeit der Verhaftnehmung des Rajahs. Die Beraubung seines Hookes, sagte er sei ungefehr eben so viel als, wann man bei uns einem Herrn seine Dose nähme. Die Richter lächelten über diesen Einfall. Herr Benn machte hierauf Btschreibungen von Männern, die am ehesten das wesentliche eines Arrests fühlen würden. Z. B. ein Bramin, als ein Priester, oder ein Mann von hohem Rang. Nach Endigung seines Verhörs wurde Obrist Gardner wieder hereingerufen, um einige Fragen zu beantworten.

Herr Burke stund dann auf und bat, daß die Lords auf die individuellen Umstände einiger von den Zeugen Rük-

sicht nehmen möchten; Herr Benn sei an die Stelle des Hrn. Towke gekommen, sein Amt selbst habe es mit sich gebracht, die Expressungen auszuführen, welche Hastings auferlegt habe. Es hiesse den Kerkermeister um seine Meinung über die Empfindungen seines Gefangenen befragen, wann man ihn fragte, was er von der Gefangennehmung des Rajah denke. So leicht und verächtlich er indessen auch immer den Umstand vorstellen möchte, daß man ihn seines Hookee beraubte, indem er es mit der Wegnahme einer Tobaksdose vergliche, so sehe er selbst doch die Sache in einem ganz andern Licht. Es sei diß die lezte Hoffnung in seinem Elend, der lezte Trost in seinem Unglük gewesen. Den Lords, welche der Gemächlichkeit, des Wollebens und des Ueberflusses gewohnt seinen, müsse freilich die Hinwegnahme einer Tabaksdose ein kleiner Umstand scheinen, aber die Geschichte sei ja bekannt, wo die Zerstörung einer Spinnwebbe und die Vernichtung einer Spinne, das Elend vergrösserthätte; — und diß könne den Lords begreiflich machen, von was für kleinen Umständen bisweilen der Trost des Unglüklichen, des Gefangenen und desjenigen abhange, der niemand habe der ihm helfen könne. Es sei lächerlich, zu behaupten: der Rajah, der ein Commandeur, ein Fürst war, sollte sich nicht für beschimpft gehalten haben, durch einen Mann verhaftet zu werden, der ehmals sein Diener war; und diß zur Stunde seiner Andacht. Und was sei der Grund dieser Behauptung? Kein andrer als dieser, weil er kein Bramin, kein Priester sei. Wahrhaftig ein bewundernswürdiger Grund! — „Sezen sie den Fall, (sagte der Redner mit einer Kühnheit, die ihm glükte) — sezen sie den Fall, ein Lordkanzler selbst würde in seiner Andacht angetroffen, er, der Gewissenswächter der

Maje-

Majestät — und eine so grosse Rolle als er spielt — sezen sie den Fall, man ergreife ihn in diesem Zustand, und führe ihn hinweg, würde der Gedanke diesen Schimpf verringern, daß er kein Bischoff sei. Nein! der Lordkanzler würde das Unanständige des Vorgangs einsehen und fühlen; er würde an seine verlorne Andacht denken, und sich wenig um das bekümmern, ob er Bischoff sei oder nicht.

Der ganze Gerichtshof brach in ein Gelächter aus, bei dieser ganz neuen Wendung. Nur der Lordkanzler behielt seine Ernsthaftigkeit bei, bis er seinen Siz verlassen hatte, dann konnte er sich nicht länger zwingen.

Diese lezte Rede war mehr als Ersaz für die Langeweile des Tags, welcher gewis unter den langweiligsten carbone notandus war.

Vierzehnter Tag, 15ter April.

Als sich der Gerichtshof mit den gehörigen Formalitäten versammlet hatte, stund Herr Adams, einer von der klägerischen Deputation um 12 Uhr auf, um die Ausführung desjenigen Theils des Begum Klagpunkts gegen Hastings zu übernehmen, der ihm aufgetragen war.

Er theilte diesen Klagpunkt in 30 Paragraphen, welche er alle entweder selbst oder durch seinen Kollegen Herrn Pelham dem Gericht erweislich machen wollte.

Nach der deutlichen, ausgearbeiteten und beredten Untersuchung dieses Klagpunkts durch Herrn Sheridan; und da bereits weitläufigere Exemplare dieser Rede erschienen sind, würde es nicht unterhaltend für das Publikum seyn, ihm eine Erzälung der einzelnen Theile dieses Klagpunkts vorzulegen.

Es wird vielmehr hinreichend seyn, einige besondere Vorfälle dieses Tags zu erzälen, und die hervorstechendsten Züge der Rede des Herrn Adams zu bemerken.

Er unterschied sich darinn von Herrn Sheridan, daß er die verschiedene Lagen darlegte, in welche Hastiugs sich selbst in Indien versezt hatte, als Befehlshaber der Armee, als Civilgouverneur, als Herr über die Schäze des ganzen Landes, Gesezgeber und von sich selbst aufgestellter Richter in Erklärung und Ausführung dieser Geseze.

Mit einiger Stärke verweilte er bei der Aufstellung des Herrn Middletons als seines Agenten, bei der Gewaltthätigkeit, mit welcher er ihn nöthigte; Sachen zu thun und zu erpressen, vor welchen, wie er behauptete, Herr Middleton zurükgeschauert hätte; bei der Behandlung der Prinzeßinnen von Ouda, und der erdichteten Beschreibung der damaligen Vorfälle, von welcher er erklärte, daß sie nicht anders als erdichtet seyn könnte, da es der Natur der Sache nach nicht möglich gewesen sei, sie damals zu verfertigen.

Bei der leztern Behauptung verließ Herrn Hastings einen Augenblik die Mäßigung, welche bisher sein Betragen ausgezeichnet hatte, und er flisterte einem neben ihm stehenden Herrn zu, daß diese Behauptung falsch sei.

Ueber diese Worte wurde Herr Adams heftiger.

„Was? sagte er, ich soll geduldig anhören Mylords, daß „man mich Lügen straft? — Wie? mir, der ich als Abgeordneter „von Seiten des Hauses der Gemeinen hier stehe, soll man „ins Gesicht sagen, daß ich die Unwahrheit gesprochen habe? „In der Eigenschaft, in welcher ich hier stehe? und von jenem „entehrten Mann vor ihren Schranken, der mit Verbrechen

„beladen,

„beladen, unter der Last seiner Abscheulichkeiten seufzt. — „Diß kan ich nicht dulden. — An sie, Mylords, wende „ich mich, und bitte um Schuz!" — (Hier stunden mehrere Personen vom Gericht auf — und da einer von den Mitklägern Herrn Adams berührte, erholte er sich wieder, und fuhr etwas ruhiger fort.) — „Nein, Mylords, ich will beweisen, daß meine Behauptungen wahr sind: ich will Ihnen Hastings Verbrechen hinstellen — von den ersten Versuchen bei seiner Absicht an — von der Probe einer Maasregel und der Furcht sie möchte fehlschlagen, bis zur Freude bei ihrer Ausführung und dem Triumph bei ihrem glüklichen Erfolg; ich will ihn darstellen, wie er sein gegebenes Wort verfälschte; wie er die ostindische Compagnie betrog: — ich will beweisen, daß er sich der Verfälschung und des Mords schuldig gemacht hat!" Herr Hastings verrieth nun keine Leidenschaft mehr.

Als er auf die Prinzeßinnen von Ouda kam, beschrieb er sie als Personen, welche die ausgezeichneteste Beschimpfung erlitten, dadurch, daß man sie aus ihrer Retraite hervorzog — sie dem Auge des Publikums darstellte, ein Umstand, der in diesem Lande beispiellos war. — „Sie wären, vermög ihrer Sitten nicht gewohnt, öffentliche Scenen zu zieren, einen Gerichtshof zu schmüken wie unsere Damen: — ihre Schönheiten zur Schau auszustellen, und durch ihre Reize öffentlich zu bezaubern: — Nein, sie lebten abgesondert von der Welt, und ihre öffentliche Darstellung wurde als ein abscheulicher Mißbrauch betrachtet."

Nach verschiedenen Allegationen aus lateinischen Schriftstellern, wodurch Herr Adams seiner Rede einen Schwung zu geben, sich bemühte, kam er an den Theil des Begums

Klagpunkts, welcher ihn auf den Namen des Sir Elijah Impey leitete.

Wann ich Hochachtung für die Gesezgebung habe, von welcher ich selbst ein Glied bin; wann ich ihre Lehren verehre und stolz auf ihre Verwaltung bin — was muß ich, was muß jeder Liebhaber der Geseze und der Konstitution fühlen, wann er sich einen Mann denkt — wann er sich einen solchen Rechtsgelehrten, ein Wesen wie Sir Elijah Impey in der Eigenschaft als Richter denkt! der das unbeflekte Gewand und die geheiligte Würde seines Amts beiseit legt, um die gemeinenen Verrichtungen eines Kommissärs zu versehen, um gleichgültigerweise das beschworne Zeugniß jedes Menschen anzunehmen, der eines abzulegen bereit ist, und auf diese Art, auf ein so einseitiges Zeugniß, das mit solcher Eilfertigkeit beschworen wurde, daß die Wahrheit gar nicht in Betrachtung kam — das in einem Winkel abgelegt wurde — in dem Hause Herrn Middletons, wo man alles, was nur Verdacht erweken kan, anzutreffen erwarten konnte — auf eine solche Art jene bedaurenswürdige Begums zu Grund zu richten!“

Nachdem er drei Stunden und eine Viertelstunde gesprochen hatte, wovon er zimlich erschöpft schien, näherte er sich dem Beschluß, den er folgendermassen schärfte.

„Wenn, was einst vor diesen Schranken in der Person des „Lords Lovat Aufmerksamkeit erregte; wenn damals — eben die „summarische Art des Verfahrens, die Hastings in Indien wählte, „angenommen worden wäre — was würden Sie Mylords „gedacht haben — oder was würden künftige Zeiten bei der „Erinnerung an uns, sich für Begriffe machen? — wenn „eben

„eben der Lord Lord Lovat, anstatt für einen ordentlichen und „ehrwürdigen Richterstuhl gestellt zu werden, augenbliklich „von seinem Ueberwinder, dem grossen Herzog von Kumberland ermordet worden wäre — würden Sie, Mylords, „diß nicht einstimmig für einen unnöthigen und unmenschlichen „Mord erklärt haben? Nicht anders war Hastings Betragen gegen die Prinzeßinnen von Ouda beschaffen — welche „unglüklicherweise kein anderes Gesez, als den Willen ihres „Ueberwinders hatten — welcher kein menschliches Gefühl „als seinen Wegweiser erkannte."

„Beim Schluß seiner geschriebenen Vertheidigung sagte „Herr Adams, hat Hastings eine Wendung genommen, gleich „derjenigen, des Grafen von Strafford: — Er erzält Ihnen, „daß er jung und beinahe ganz unbekannt mit der natürlichen Beschaffenheit und den Sitten des Landes nach Indien „geschikt worden sei; — daß er in den verwikeltsten Lagen in „die Nothwendigkeit versezt gewesen sei, sein eigener Wegweiser; Staatsmann, General, Priester und Richter zu „seyn! Bei so zahlreichen und verwikelten Pflichten, könnten auch die besten Fähigkeiten irren; seine Talente hätten „keinen Anspruch auf einen solchen Ruhm, seine Fehler, „wenn man deren einige entdekte, hätten also einen billigen „Anspruch auf die Verzeihung seines Vaterlandes."

„Wenn Hastings eine, der dem Grafen von Strafford „ähnliche Forderung macht — dann will ich auch die Antwort eines der grösten Männer darauf anwenden, deren sich „diese Nation rühmen kann — ich meine Herrn Pymm. Er „sagt und mit Recht dringt er darauf — Wir verlangen keine „übernatürliche Fähigkeiten, wir erwarten diese auch nicht:

„aber

„aber hier ist Versündigung gegen jede Vorschrift, gegen „das Licht der Natur, gegen das Licht der Vernunft, gegen „das Licht der gewönlichen Menschheit: alle diese hätten ihn „auf einen bessern Weg geleitet; aber absichtlich verließ er „den sichern Weg, und wenn ihn da Gefahr erwartete, so „hat er sie selbst muthwilligerweise gesucht.“

Herr Adams wandte sich dann an die Lords, und beschwor sie bei ihren verschiedenen Eigenschaften als Richter, als Väter, als Söhne, als Pairs, als Engländer, als Menschen, Herrn Hastings schuldig zu finden.

Tagebuch des Prozesses der Gemeinen von England, gegen Warren Hastings, Esq.

3tes Stük.

Der Abscheu, mit welchem einer der Ankläger, Herr Adams zu Ende des vorhergehenden Stüks von dem englischen Oberrichter in Indien Sir Elias Impey spricht, könnte leicht einige meiner Leser auf den Gedanken führen; Rajah Nundocomar, welcher durch denselben zum Tode verurteilt wurde, sei ganz unschuldigerweise hingerichtet worden; ich halte es daher für schiklich, den Karakter dieses Mannes ganz kurz zu schildern, und die Umstände zu erzälen, die ihn wahrscheinlich zu dem Verbrechen, wegen welchem er hingerichtet wurde, verleiteten, und seinen Tod für Hastings nothwendig machten.

Rajah Nundocomar war Haupt der Braminen in den dasigen Gegenden; er war von den Engländern Anfangs unabhängig und spielte eine ansehnliche Rolle unter den Indianern. Mit einem grossen Verstand verband er eine unglaubliche Standhaftigkeit, Eigenschaften, die ihn dem Hastings gefährlich machten; besonders da dieser wußte, daß Nundocomar die Bedrükungen seiner Landsleute mit Unwillen ertrug. Hastings suchte ihn deßwegen an sich zu ziehen, und schmeichelte

seinem Ehrgeiz, indem er ihn, jedoch gegen Erlegung ansehnlicher Summen zu verschiedenen Expeditionen als Anführer zu brauchen versprach. Er nahm sich indessen wol in Acht, Wort zu halten, indem er sich einbildete, Nundocomar würde die Falle nicht vermeiden, die er ihm gelegt hatte. Diß geschah auch. Zu einer Zeit, da Hastings von diesem Manne, der alle seine Pläne durchschaute, alles zu befürchten hatte, gerieth dieser Unglükliche auf den unseligen Gedanken, falsche Wechsel zu schmieden, vermuthlich um sich zu seinen Entwürfen Geld zu verschaffen, und schwor einen falschen Eid. Nun wurde er eingezogen, und Impey der im genauen Verständniß mit Hastings stand, verdammte ihn nach den englischen Gesezen zum Tode. Dieser gesezlichen Hinrichtung unerachtet, wurde Impey in England wegen derselben geradezu des Mords angeklagt, weil seine Ankläger behaupteten; Nundocomar hätte als Indianer nicht nach englischen Gesezen gerichtet werden sollen. Impey wurde jedoch von dieser Anklage losgesprochen. Soviel von der Veranlassung zu dieser Hinrichtung.

Die lezte Stunden des Rajah Nundocomar.

Folgendes ist aus den Bemerkungen des Herrn Macrabie, Sheriffs von Kalkutta genommen.

Auf die Nachricht, daß einige Personen vermutheten, Mahraja Nundocomar würde bei seiner Exekution eine Rede an das Volk halten; sezte ich folgende Bemerkungen schriftlich auf; sowol von demjenigen, was bei dieser Gelegenheit, als auch bei einem Besuche vorfiel, den ich ihm den Abend vorher in seinem Gefängniß abstattete, so lang beides mir noch frisch im Gedächtniß ist.

Als

Als ich Freitag Abends den 4ten August in seine Gefängnißstube trat, stund er auf und grüßte mich wie gewönlich. Sobald wir uns beide gesezt hatten, sprach er mit einer grossen Gemüthsruhe und mit einer solchen auffallenden Gleichgültigkeit, daß ich im Ernst zweifelte, ob er sein herannahendes Schiksal wüßte. Ich befahl deswegen dem Dollmetscher ihm zu sagen, daß ich gekommen wäre, um ihm diß lezte Zeichen meiner Achtung zu erweisen, und ihn zu versichern, man werde den nächsten Morgen alle Aufmerksamkeit auf dasjenige richten, was ihm bei einer so traurigen Gelegenheit einige Linderung verschaffen könnte; ich sei tief gerührt, daß die Pflichten meines Amts es mir zur Nothwendigkeit machten, selbst eine Rolle dabei zu übernehmen; aber ich wolle es mir bis auf den lezten Augenblik angelegen seyn lassen, dafür zu sorgen, daß jeder seiner Wünsche befriedigt würde; sein eigener Palanquin und seine eigene Bediente sollten ihn begleiten, und ich wollte diejenige von seinen Freunden, welche gegenwärtig wären, in meinen Schuz nehmen. Er versezte, er sei mir für diesen Besuch recht sehr verbunden, danke mir für alle meine ihm erwiesene Gütigkeit, und bäte mich, sie gegen seine Familie fortzusezen; dem Schiksal könne man nicht widerstehen: Er legte dabei seinen Finger auf seine Stirne und sprach — „Gottes Wille geschehe." Er gab mir den Auftrag, dem General, dem Obrist Monson und Herrn Francis seine Empfehlung auszurichten, und sie um ihren Schuz für den Rajah Gourdaß zu bitten, welchen sie nun als das Haupt der Braminen ansehen möchten. Seine Fassung war bewundernswürdig; nicht ein Seufzer entwischte ihm, man bemerkte an ihm nicht die geringste Veränderung seiner Stimme oder seines Bliks, ob

er gleich wenig Stunden vorher, wie ich vernahm, einen feierlichen und zärtlichen Abschied von seinem Schwiegersohn Roy Radichum genommen hatte. Ich fand mich in Standhaftigkeit so sehr unter ihm, daß ich nicht länger bei ihm aushalten konnte. Als ich die Treppe hinabgieng, erzälte mir der Kerkermeister, er hätte seit der Entfernung seiner Freunde nach seiner Gewonheit Bemerkungen geschrieben und Rechnungen durchgesehen. Ich fieng nun an zu befürchten, er hätte seinen Entschluß bereits gefaßt, und ich erwartete nichts anders, als daß man ihn morgen tod finden würde; allein Samstags den 5ten um 7 Uhr berichtete man mir, daß alles im Gefängniß zur Exekution bereit sei. Um halb 5 Uhr verfügte ich mich dahin. Das Heulen und Wehklagen der armen bedauernswürdigen Leute, welche zum leztenmal Abschied von ihm nahmen, ist nicht zu beschreiben. Ich selbst habe mich izt, da ich dieses schreibe, kaum von dem ersten Eindruk erholt, wenn gleich dieser Auftritt schon vor drei Stunden vorgefallen ist.

Kaum hörte er, daß ich angekommen sei, so gieng er herunter in den Hof, und in des Kerkermeisters Zimmer trafen wir zusammen. Es war kein Schmachten, kein affektirtes Zaudern bei ihm zu bemerken. Er trat munter in das Zimmer, machte den gewönlichen Salaam, wollte aber nicht sizen, bis ich neben ihm Plaz nahm. Als er jemand, ich weiß nicht mehr wen, die Uhr herausziehen sah; stand er auf, sagte: er sei bereit, wendete sich sogleich gegen die drei Braminen, welche ihn begleiten und für seinen Körper Sorge tragen sollten, umarmte sie alle zärtlich, aber ohne das geringste Zeichen von Traurigkeit oder Niedergeschlagenheit auf seiner Seite; während daß sie mit dem heftigsten Schmerzen und der grösten

Ver-

Verzweiflung rangen. Ich sah dann auf meine eigene Uhr, sagte ihm die Stunde die ich ihm angegeben hätte, sei noch nicht da, es sei noch Zeit bis um Einviertel auf 8 Uhr; ich würde übrigens seine eigene Zeit abwarten, und mich nicht eher von meinem Size erheben, bis er mir durch eine Bewegung das Signal dazu gegeben hätte. Als ich ihn erinnerte, er möchte auf dem Gerichtsplaze ein Zeichen geben, wann er bereit sei diese Welt zu verlassen; so sagte er, er wolle sprechen. Wir saßen noch gegen eine Viertelstunde länger, während welcher er sich mehr als einmal an mich wandte, den Rajah Gourdaß, den General, den Obrist Monson und Herrn Francis erwänte, aber ohne einige Aengstlichkeit bliken zu lassen. Den übrigen Theil der Zeit brachte er, glaube ich, mit beten zu, denn seine Lippen und Zunge bewegten sich, und die Knöpfchen wovon die Gebete abgezält werden, hiengen über seiner Hand. Er sah mich dann an und stand auf, sprach mit einigen von den Gefangenwärtern, sagte ihnen, wenn er etwas vergessen haben sollte, so würde Rajah Gourdaß dafür sorgen, dann gieng er ganz munter an das Thor, sezte sich in seinen Palanquin, indem er mit vollkommener Gleichgültigkeit um sich her blikte. Da der Unterscheriff und ich hinter ihm giengen, so konnten wir keine Bemerkungen über sein Betragen machen, bis wir alle auf dem Gerichtsplaze ankamen. Das Gedränge war dort sehr gros, aber nicht der geringste Anschein eines Aufruhrs. Der Rajah saß in seinem Palanquin auf den Schultern der Träger, und sah anfänglich mit einiger Aufmerksamkeit um sich her. Bei dem Anblik des Galgens und der dabei üblichen Gebräuche bemerkte ich nicht die geringste Verlegenheit, weder in seinem Gesichte

 noch

noch in seinem Betragen. Er fragte nach den Braminen, welche noch nicht angekommen waren, und ließ einige Besorglichkeit bliken, als ob er befürchtete, die Exekution möchte vor ihrer Ankunft vor sich gehen. Ich ergriff diese Gelegenheit, ihn zu versichern, daß ich die ihm gelegene Zeit abwarten würde, indem es noch früh am Tage sei, und keiner Eile bedürfe. Als bald hierauf die Braminen erschienen, bot ich ihm an, die Offiziere hinwegzuschiken; indem ich vermuthete, er möchte etwas insgeheim mit ihnen zu reden haben, aber er gab mir ein Zeichen es nicht zu thun, und sagte, er wolle sie nur mit wenig Worten an dasjenige erinnern, was er ihnen in Beziehung auf den Rajah Gourdaß und die Sorge für seine Zenana empfolen hatte. Er sprach mit mir, und verlangte, daß man für diejenige Leute Sorge tragen möchte, welchen die Aufsicht über seinen Körper anvertraut sei; er wiederholte die Bitte öfters, daß dieser von den Umstehenden nicht angerührt werden möchte, schien aber nicht im geringsten beunruhigt oder ausser Fassung gebracht, über die Menge Volks, die ihn umgab. — Die nöthigen Vorbereitungen und die Ungeschiklichkeit der Leute verursachten einigen Aufschub, er selbst verlangte keineswegs die Sache in die Länge zu ziehen, sondern sagte mir zu wiederholtenmalen, er sei bereit. Auf meine Frage, ob er sonst noch einige Freunde hätte, die er zu sehen wünschte, antwortete er mir, er hätte mehrere, aber diß sei weder eine schikliche Gelegenheit, noch der Ort dazu, um sich nach ihnen umzusehen. Vielleicht besorgte er, es möchte einer oder der andre von ihnen gegenwärtig seyn, welcher um des Gedrängs willen nicht zu ihm kommen könnte. Er erwänte einen, dessen Name aufgerufen wurde, sagte aber sogleich, es

sei

sei von keiner Bedeutung, und er würde wahrscheinlich nicht kommen. Er bat mich hierauf, ihn dem General Clavering, dem Obrist Monson und dem Herrn Francis zu empfelen, und sein Blik war ganz heiter. Wann er nicht im Gespräch begriffen war, legte er sich in seinem Palanquin zurük, und bewegte seine Lippen und Zunge wie zuvor. Ich ließ ihn dann über das Signal fragen, welches wegen dem Lärmen des Pöbels nicht durch Sprechen gegeben werden könne. Er sagte, er wolle eine Bewegung mit seiner Hand machen; und als man ihm vorstellte, daß es nöthig seyn würde, ihm die Hände zu binden, um eine unwillkührliche Bewegung zu verhindern, und ich ihm vorschlug, eine Bewegung mit dem Fuße zu machen, so versezte er, er wolle es thun. Es war nun nichts mehr übrig, als die lezte traurige Ceremonie. Ich gab Befehl, daß man seinen Palanquin dicht unter den Galgen bringen sollte, aber er wählte dahin zu gehen, welches er mehr aufrecht that, als ich es ihn sonst gewönlich thun sahe An dem Fuße der Staffeln, welche zu dem Gerüste hinauf führen, legte er seine Hände auf den Rüken, um sie mit einem Schnupftuche binden zu lassen; indem er zu gleicher Zeit mit der grösten Gleichgültigkeit um sich her blikte. Als einige Schwürigkeiten über das Tuch entstanden, das ihm über das Gesicht gebunden werden sollte, sagte er dem Volk, es dürfe diß nicht durch einen von uns geschehen. Ich schlug ihm darauf einen Subalternoffizier der Seapoys vor, der ein Bramin ist; dieser gieng hierauf mit seinem Schnupftuch in der Hand, auf ihn zu, allein der Rajah deutete auf einen seiner eigenen Bedienten, der zu seinen Füssen lag, und winkte ihm, es

zu

zu thun. Er hatte eine Schwäche in seinen Füssen, welche nebst dem Zwang, in welchem sich seine Hände befanden, es ihm beschwerlich machten, die Staffeln hinauf zu steigen, aber er zeigte nicht den geringsten Widerwillen, indem er sich vielmehr Mühe gab, immer vorwärts zu schreiten, um hinauf zu kommen. Er stellte sich dann ganz aufrecht auf das Gerüst, und ich beobachtete indessen, so stet als ich konnte sein Gesicht, bis man das Tuch darüber zog; um zu sehen, ob ich nicht irgend ein Zeichen von Furcht oder Unruhe bemerken könnte, aber es war auch nicht eine Spur davon vorhanden. Mir fiengen meine Lebensgeister an zu schwinden, und ich schritt in meinen Palanquin; aber ehe ich noch recht saß, hatte er bereits das Zeichen gegeben; und das Gerüste fiel ein. Als ich mich wieder ein wenig erholt hatte, konnte ich bemerken, daß seine Arme noch in eben der Lage auf seinem Rüken waren, in welcher ich sie Anfangs zusammengebunden gesehen hatte; ich konnte auch keine Verdrehung der Seite des Munds und des Gesichts beobachten, welche sichtbar waren. Mit einem Wort, seine Standhaftigkeit, Gemüthsruhe und Entschlossenheit während dieser ganzen traurigen Handlung kommen jedem Beispiel von Selenstärke gleich, von welchem ich jemals etwas gelesen oder gehört habe. Nachdem der Körper die gewönliche Zeit über gehangen hatte, wurde er herabgenommen und den Braminen zum verbrennen ausgeliefert.

Während diesem ganzen Trauerspiel wurde das herumstehende Volk von Schmerzen, Furcht und Ungewisheit gequält. Aus einer Art von aberglaubischem Unglauben konn-

ten sie nicht begreifen, daß man wirklich im Sinn hätte, den Rajah um das Leben zu bringen, aber als sie ihn aufgeknüpft und das Gerüste unter ihm zusammenstürzen sahen, stiessen sie ein allgemeines Geschrei aus, flohen davon, und viele von ihnen liefen bis an den Ganges und stürzten sich in das Wasser, gleichsam als wollten sie sich vor der Tirannei verbergen, von welcher sie Zeugen gewesen waren, oder als wollten sie die Unreinigkeit wieder abwaschen, welche der Anblik eines solchen Schauspiels ihnen zugezogen hätte.

Ich fahre nun wieder in dem Tagbuche des Hastingischen Prozesses fort.

Fünfzehnter Tag.

Herr Pelham eröfnete den 2ten Theil des Begum Klagpunkts, und beschäftigte die Aufmerksamkeit des Gerichts gegen drei Stunden. Nachdem er mit vieler Genauigkeit die vielen entsezlichen Handlungen erzält hatte, welche die klägerische Deputation durch ihre aufzustellende Zeugen dem Hrn. Hastings beweisen wollte; so wurde Major Scott vor die Schranken citirt, und es fieng ein Verhör an, in welchem einige sonderbare Umstände vorkamen. Er wurde von der klägerischen Deputation vor die Schranken gebracht, um zu beweisen, daß eine Schrift, worunter der Name Warren Hastings stand, die den Gliedern des Hauses der Gemeinen eingehändigt wurde, und unter dem Namen der zweiten Vertheidigung bekannt ist, ächt sei, und von Hastings selbst herrühre. Als diß geschehen war, wurde er von den Sachwaltern des Gefangenen konfrontirt. Man fragte ihn, in welchem Zeitraum die erste Vertheidigung des Herrn Hastings geschrieben worden

 wäre.

wäre. Er sagte, in fünf oder sechs Tägen. Man fragte ihn hierauf wieder, ob das ganze dieser Vertheidigung von Hastings selbst aufgesezt worden, oder welcher Theil von ihm geschrieben worden sei?

Herr Adams machte gegen diese Frage eine Einwendung. Es sei, sagte er, die unbegreiflichste Sache die er jemals gehört hätte, daß ein Gefangener sich bemühte, Miskredit auf seine eigene Vertheidigung zu werfen. Hastings hätte vor den Schranken des Unterhauses eine geschriebene Vertheidigung übergeben — er hätte dis gethan, um die gegen ihn angebrachte Klagen zu beantworten — er hätte sich durch seine in dieser Vertheidigungsschrift vorgebrachte Einreden bemüht, das Haus der Gemeinen zu bewegen, ihre Klagen nicht vor den höchsten Gerichtshof des Landes zu bringen. Nun, scheine es, er wolle diese Vertheidigung für unterschoben erklären; er wolle behaupten, daß diese Vertheidigung falsch sei, weil sie in einem so kurzen Zeitraume verfaßt worden; oder es sei die Absicht der gelehrten Herrn Defensoren zu behaupten, daß Hastings Säze vor die Schranken des Hauses gebracht habe, von denen er wol wisse, daß er sie nicht mit Beweisen belegen könne, er bemühe sich deßwegen izt die Grundlage seines Gebäudes zu ändern. Er müsse mit Erlaubniß der Herrn sagen, daß er gegen die eben vorgelegte Frage keine andre Einwendung zu machen habe, als diese, daß ein solches Betragen nie erhört worden sei. Es sei diß ein Verfahren, daß gewis nie in den Annalen irgend eines Gerichtshofes vorgekommen sei, und das wie er glaube, nie nachgeahmt werden würde.

Herr

Herr Law erklärte von Seiten des Gefangenen, daß sie durch Vorlegung dieser Frage keineswegs die Absicht hätten zu behaupten, Hastings hätte etwas falsches geschrieben, indem er schnell geschrieben hätte; sie behaupteten vielmehr die Verfahrungsart sei ganz billig, wenn sie dem hohen Gerichtshofe beweisen wollten, was sie beweisen zu können glaubten; daß nemlich die Vertheidigung in der Eile geschrieben worden, daß sie von verschiedenen Personen aufgesezt worden sei, und daß deßwegen leicht Mängel an Genauigkeit darinn vorkommen könnten, wegen welchen Hastings nicht zur Verantwortung gezogen werden könne.

Herr Plomer stellte diesen Beweis mit noch grösserem Nachdruk vor, und erläuterte ihn durch ein Beispiel. Gesezt, sagte er, eine Person, werde als Beklagter vor die Obrigkeit gebracht, und ein ihm zur Seite stehender Freund schiebe ihm ein Papier zu, mit dem Rath, es als seine Vertheidigung abzulesen und zu übergeben; würde es billig seyn, ihn an diese Vertheidigung zu binden? oder vielmehr, würde es billig seyn, ihn, wann er nun vor Gericht gebracht würde, an dem Beweis hindern zu wollen, unter welchen Umständen und auf welche Art diese Vertheidigung gemacht worden sei.

Herr Dallas wollte auch etwas anführen, über den Gedanken, daß die klägerische Deputation sich der Meinung der Lords versichern wollte; allein er sezte sich nieder, als Herr Adams sagte, daß sie gewis nichts dawider einwenden würden, wenn sie die Vertheidigung, die Herr Hastings vor den Schranken des Hauses übergeben hatte, in Mißkredit sezen wollten.

Die Frage wurde hierauf vorgelesen, und Major Scott sagte, es sei kein andrer Theil der Vertheidigung von Hastings selbst geschrieben worden, als die Einleitung; die Antwort auf die Rohillaklage und auf die Klage den Tribut betreffend: die übrigen Theile seien von verschiedenen Herren aufgesezt worden, nemlich von Herrn Halhed, Hrn. Middleton, Hrn. David Anderson, Hrn. Shore, Hrn. Benn, Major Gilpin, ihm selbst und andern; die Antwort auf die Benaresklage habe Hr. Halhed geschrieben, er selbst habe sie erst die Nacht vorher, ehe sie dem Parlamente übergeben worden sei, nur ganz obenhin und in aller Eile Herrn Hastings vorgelesen, und nach diesem Vorlesen habe Herr Halhed noch verschiedene Verbesserungen zwischen die Linien hineingeschrieben, die Hastings vor der Uebergebung der Klage an das Haus der Gemeinen gar nie gesehen hätte.

Dieser sehr ungewönliche Umstand verursachte eine äusserst genaue Untersuchung, welche von Seiten der klägerischen Deputation mit dem den Herrn Sheridan, Fox und Burke eigenem Genie und Scharfsinn geführt wurde, und an welcher mehrere Lords vom Parlamente, der Lordkanzler, Lord Lougborough, Lord Stormont, Lord Darby, Lord Stamhope und andre Theil nahmen. Wir unterlassen die umständliche Anführung der Fragen und Antworten, aus Furcht, wir möchten aus Mangel an Gedächtniß unvorsezlicherweise vielleicht auch nur eine einige Aussage, nicht wörtlich so vortragen, wie der Zeuge sie ablegte. Das Resultat davon war diß, daß diese Vertheidigung dem Hause der Gemeinen übergeben wurde, ohne weder von Hastings selbst geschrieben, noch von ihm sorgfältig überlesen worden zu seyn; ob er gleich in

der Einleitung erklärte: er wünsche nach der Wahrheit der in dieser Vertheidigungen enthaltenen Einreden verurteilt oder losgesprochen zu werden.

Um halb 5 Uhr endigte das Gericht diese Sizung.

Sechzehnter Tag.

Herr Hold wurde verhört, um den Zustand von Ouda, den Karakter des Veziers und die Verhandlungen der Engländer in diesem Lande zu beweisen. Sein Verhör dauerte diesen ganzen Tag über, und um fünf Uhr endigte der Gerichtshof diese Sizung.

Siebenzehnter Tag.

Der Gerichtshof fieng seine Sizung zur gewönlichen Stunde an, und Herr Hold wurde wieder citirt, und durch die Herrn Burke, Sheridan ꝛc. über verschiedene Punkte befragt. Herr Burke sagte hierauf, die klägerische Deputation sei mit dem Betragen des Herrn Hold während dem ganzen Verhör recht sehr zufrieden. Als dieser Zeuge seine Antworten geendigt hatte, bat er die Lords um Genugthuung gegen die Herausgeber einer Morgenzeitung, worinn er, wie er erklärte, paßquillirt worden sei. Der Kanzler erklärte ihm aber sogleich, daß wenn er in einem Fall von dieser Art Genugthuung zu erhalten wünsche; so müßte er sich an das Haus wenden. Die übrigen Zeugen, welche verhört wurden, waren Major Drummond, Sir Elias Impey, Major Brown, Herr Carl Goring und Herr Staple. Man verhörte sie vorzüglich um die grosse Achtung zu beweisen, in welcher das weibliche Geschlecht in Indien stände, und den Schimpf der ihnen

dadurch

dadurch zugefügt würde, wenn man sie zwänge, sich öffentlich zu zeigen.

Bei dieser Gelegenheit stand Herr Burke auf, um einen kleinen historischen Beweis vorzulegen. Dieser Beweis bestand in einer türkischen Erzählung — eine Anekdote von Demetrius Kantemar, Hospodar oder Fürsten von der Moldau.

Gegen die Anführung der Geschichte dieses Fürsten machte Law eine Einwendung, indem sie gar nicht zu den indianischen Angelegenheiten gehöre. Herr Sheridan aber unterstüzte sie und sagte, wenn sie den Prinzen Kantemar nicht hören wollten, so müsten sie den Richter Buller hören; er las hierauf eine richterliche Entscheidung vor, um zu beweisen, daß man den historischen Beweis eines Landes gestatten müsse.

Der Sekretair las hierauf die Geschichte vor — und eine solche Geschichte haben wir, ausgenommen in gewissen Memoirs schon lange nicht gehört. Das ganze Gericht fiel immer für Lachen beinah in Konvulsionen und die jungen Frauenzimmer welche rund umher sassen, kitterten hinter ihren Fächern Beifall zu. Der arme Sekretair konnte kaum vor Lachen seine Brille auf der Nase behalten, und alles was des Kanzlers Ernsthaftigkeit ausrichten konnte, bestand darinn, daß er kaum fähig war, die Stille bei dem Gerichtshofe zu erhalten. Die Geschichte enthielt folgendes: — Die Gütigkeit der Mama dieses Demetrius Kantemar, indem sie ihn mit jungen Mädchen versah — die ihm zu einigen hunderten an der Zahl aufgetischt wurden — welche er annahm, und sie zärtlich behandelte — jede gerade einmal, und sie dann der Zenana übergab, um nie wieder so zärtlich behandelt zu werden! — Ferner so gros sei seine Ehrfurcht gegen

seine

seine Mama gewesen, daß er Geschenke von dieser Art von keinen andern, als ihren gütigen und tugendhaften Händen annehmen wollte. Nein — er sah jedes Mädchen als eine Schmach an — wenn sie nicht von ihr kam. Alles diß nebst einer noch genaueren Erzählung von Kantemars Thaten, und Befühlung des Pulses der Mama durch das Musselin, (aus Ehrfurcht) alles diß wurde dem Gericht zur Erbauung vorgelesen. Dem Lord Sandwich und einigen von den ernsthaftern Lords schien es einigermassen aufzufallen — aber Herr Burke versicherte den Gerichtshof, daß es nur angeführt würde, um die Ehrfurcht zu beweisen, welche Kinder für ihre Eltern fühlten, und wie heilig die Frauenzimmer in jenem Lande gehalten würden.

Herr Goring, der von Herrn Sheridan verhört wurde, depponirte: er sei von dem Jahr sechzig an, bis an das Jahr neun und sechzig in Indien gewesen, und dann wieder zurükgekehrt; er habe von dem hohen Rath Vollmacht gehabt, die Begum zu enfernen, er habe sich derselben aber nie bedient; sie, die Begum, hätte ihm erklärt, ehe sie zugäbe, daß man des Nabobs *) Zenana eröffnete, wolle sie lieber die 2000 darinn eingeschlossene Weiber töden, und sich selbst hernach entleiben.

Achtzehnter Tag.

Das Gericht versammlete sich zur gewönlichen Stunde, und die klägerische Deputation fuhr in der Kette ihrer Beweise fort, in Rüksicht auf den Rang und das Eigenthum der Begums, und das unwidersprechliche Recht, das sie auf den

*) Zenana ist der Ort, wo im Orient die Frauenzimmer ihre abgesonderte Wohnungen haben.

den Genuß ihrer Besizungen hätten. Dieser Beweis war schriftlich verfaßt, und die Lesung desselben nahm beinahe vier Stunden Zeit hinweg, worauf Nathanael Middleton hereingerufen wurde, um den Traktat zu beweisen, welcher 1778 zwischen dem Munni Begum und dem Nabob geschlossen, und durch Herrn Middleton von Seiten des Gouverneurs und des Raths garantirt wurde.

Als dieser Herr aufgerufen wurde, stellte Herr Sheridan eh er verhört wurde, dem Gerichtshofe die vertraute Freundschaft vor, welche zwischen ihm und dem Gefangenen statt fände, und welche es nothwendig machte, daß der hohe Gerichtshof soviel Rüksicht auf die Schwürigkeiten in der Verfahrungsart nähme, und den Klägern gestattete, solche Fragen vorzulegen, welche dazu dienten, die Wahrheit aus dem Zeugen herauszuloken. Er hielt diese Anrede an den Gerichtshof deswegen, weil er bemerkte, daß die Advokaten des Beklagten gegen jede Frage Einwendungen machten, welche nicht ihren Begriffen gemäs, ganz in den Schranken der Regeln des Beweisverfahrens blieb, die in den nidern Gerichtshöfen beobachtet zu werden pflegen. Um das genaue Verständniß zwischen dem Gefangenen und diesem Zeugen zu beweisen, ließ Herr Sheridan zwei Stellen aus der Vertheidigung des Herrn Hastings lesen, und lokte dann durch Fragen von dem Herrn Middleton das Geständniß heraus; daß er dem Major Scott Bemerkungen zur Vertheidigung über die Sache der Begums mitgetheilt hätte, und daß er verschiedenemal mit den Advokaten des Herrn Hastings in Drapershall zusammengekommen wäre, und sich mit ihnen über jene Vertheidigung berathschlagt hätte, daß aber alle diese Zusammen-

menkünfte nur zufällig gewesen seien. Die Sachwalter des Gefangenen verlangten zu wissen, ob er nicht auch den geheimen Ausschuß des Hauses der Gemeinen besucht hätte. Diß sagte er, hätte er auch gethan; er sei genöthigt worden, zu ihnen zu gehen, sei verhört worden, und man habe nach seiseiner Meinung auf eine drohende Art mit ihm gesprochen, denn man habe ihm befohlen, die Stadt nicht zu verlassen, und diesen Befehl sähe er als eine Drohung an. Nach Endigung dieser Einleitung, welche Herr Sheridan ganz vortreflich erläuterte, wurde der Zeuge über die Ursache des Besuchs befragt, welchen er Fyzabad im Jahr 1778 abstattete, und über den Traktat, welchen er mit dem ältern Begum schloß. Herr Sheridan sagte, daß er ihn izt über diesen Punkt blos deswegen zur Ordnung verweise, damit die Kette des Beweises nicht unterbrochen würde, aber das Verhör über diesen Punkt dauerte bis um sechs Uhr.

Neunzehnter Tag.

Der hohe Gerichtshof wurde zur gewönlichen Stunde eröffnet, und Herr Sheridan sezte als Anführer des Begums Klagpunkts die Kette des Beweises fort. Man laß verschiedene Papiere, worauf Herr Purling und Herr Middleton verhört wurden. Der lezte Herr gewährte den Zuhörern, sowol durch seine öftere Vergeßlichkeit, als durch die besondere Art derselben, manche artige Unterhaltung.

Zwanzigster Tag.

Der Gerichtstag wurde mit den gewönlichen Feierlichkeiten eröffnet, und von Seiten der Ankläger nahm Herr Sheridan die Kette von Beweisen über den ersten Klagpunkt wieder

hervor. Unter den Zeugen stund Herr Middleton den grösten Theil des Tages vor dem Gericht. Er wurde vorzüglich über die Gültigkeit des Kontrakts, den er mit dem Nabob gemacht hatte, und über die Umstände befragt, die sich bei dem Ruin der Prinzeßinnen ereigneten. — Diß und das Ablesen der hieher gehörigen Papiere, nahm den ganzen Tag hinweg.

Ein und zwanzigster Tag.

Die klägerische Deputatio schritt nun in ihrem Zeugenverhör zum zweiten Klagepunkt. Major Scott wurde über den Empfang der Presente des Herrn Hastings und vorzüglich über das Present des Nabobs von 100000 Pfund befragt, welches Herr Hastings nicht eingestanden hatte. — Ueber diesen Punkt entstund nun eine Frage — Herr Sheridan machte die Bemerkung, daß unter der Aussage, die Major Scott vor der Deputation gethan hätte, und seinem gegenwärtigen Zeugniße ein wesentlicher Unterschied sei; er wünsche deswegen, daß Herr Hastings Brief an den Major Scott, worinn er diesem freie Gewalt lasse, die Beschaffenheit der Geschenke dem Hof der Direktoren bekannt zu machen oder nicht, den Lords vorgelegt werden möchte. Major Scott sagte, er hätte dagegen keine andere Einwendung zu machen als diese, daß in eben diesem Briefe, zugleich auch Meinungen über Privatpersonen enthalten seien, welche man nicht wol ohne Beleidigung der gewönlichen Delikatesse verbreiten könne. Nun entstand eine Unterredung über diesen Punkt, die durch Herrn Adams beschlossen wurde, welcher bemerkte, daß die Diener der indischen Kompagnie durch ihre Instruktionen verpflichtet wären, jede Verhandlung dem Hof der Direkteurs vorzulegen; aus diesem Grunde seien sie also berechtigt, zu

ver-

langen, daß diese Briefe vorgelegt würden, wenn es ihnen beliebte, und nur der Umstand könne sie davon abhalten, daß sie ihre Behauptung in diesem Fall auch ohne sie beweisen könnten: allein sie gründeten ihren Anspruch auf die Vorlegung dieser Briefe darauf, daß sie öffentliche Angelegenheiten zum Gegenstand hätten; sie hielten es für Pflicht, keinen Empfindungen von Delikatesse in Sachen zu weichen, die für diese grose Nationaluntersuchung so wesentlich wären.

Nun wurde Major Scotts erstes Zeugniß abgelesen, und sein Verhör beschlossen.

Zwei und zwanzigster Tag.

Als der Gerichtshof mit den gewönlichen Ceremonien eröffnet worden war, fuhren die Herren Ankläger in dem Zeugenverhöre über die Beschuldigung der Begums fort. Sir Elias Impey wurde vor die Schranken citirt, und über den Punkt der gerichtlich abgelegten Zeugnisse befragt. Diese Untersuchung war sehr sonderbar, und gab zu einigen Bemerkungen auf Seiten der Ankläger Gelegenheit. Herr Burke behauptete ihr Recht, das Gedächtniß solcher Zeugen wieder zu erweken, welche in wesentlichen Umständen vergeßlich erfunden würden, und noch vielmehr das Recht, sich alle Mühe zu geben, um das Zeugniß dererjenigen zusammenstimmend zu machen, deren Deposition vor Gericht nicht mit derjenigen übereinstimmen möchte, die sie an einem andern Ort gegeben hätten. Sir Elias Impey erklärte in einer kurzen Rede die Ursache, warum bei einem gewissen besondern Umstand seine Deposition widersprechend scheinen könne. Er sei durch Irrtum verleitet worden, zu sagen, daß man bei Aufnehmung

der gerichtlichen Zeugnisse einen Dollmetscher gebraucht hätte. Als er in dem Bericht diese gerichtliche Zeugnisse nachgeschlagen hätte, habe er gefunden, daß in sie englischer Sprache aufgenommen worden seien, und daß man folglich keines Dollmetschers nöthig gehabt hätte.

Als Sir Elias gefragt wurde, ob es mit der Pflicht eines Richters bestehen könne, herumzugehen und aus seinem eigenen Gerichtshofe Affidavits zu nehmen, sagte er, er sei der Meinung eines der ersten Magistratspersonen dieses Landes, der mit ihm dafür hielte, diß sei ganz schiklich; er wisse nicht, ob es nicht undelikat sei, den Namen des edlen Lords öffentlich bekannt zu machen, er wolle ihn aber den Anklägern in das Ohr sagen, wenn es ihnen gefällig wäre. Die Ankläger antworteten, sie verlangten nichts zu hören, was man nicht öffentlich sagen dürfe.

Drei und vier und zwanzigster Tag.

Nachdem der Gerichtshof zur gewönlichen Zeit eröffnet worden war, fuhren die Ankläger in ihrem Zeugenverhöre fort, und es wurden verschiedene Papiere abgelesen. Herr Middleton wurde hierauf vor die Schranken beschieden, und blieb im Verhör bis beinahe 6 Uhr.

Fünf und zwanzigster Tag.

Der Gerichtshof wurde ungefehr um 12 Uhr eröffnet, und die Ankläger fuhren wieder in ihrem Zeugenverhöre über den 2ten Klagpunkt fort. Es war vorzüglich wegen der Wiederannahme der Jaghires und der Behandlung der Begums. Herr Middleton war mehr als 5 Stunden im Verhör, und gewährte wie gewönlich, seinen Zuhörern viel Unterhaltung. Die Ankläger sind mit diesem Herrn noch nicht fertig.

Sechs

Sechs und zwanzigster Tag.

Nach einer Aufschiebung des Gerichts von 10 Tagen war der erste Zeuge, der um halb 3 Uhr aufgerufen wurde, Hauptmann Edward — Herr Sheridan verhörte ihn. Er deponirte: er sei acht Jahr in den obern Provinzen von Lucknow gewesen, habe verschiedene militärische Posten, zulezt aber die Stelle eines Adjutanten bei dem Nabob bekleidet; im Jahr 1781 habe er nichts von einem Aufstande der Begums gehört, wol aber nach diesem Zeitpunkt; so lang er in Chunar sich aufgehalten, habe er von einem Traktate sprechen hören, dessen Inhalt man aber geheim gehalten. Als man ihn um seine Meinung über des Nabobs Macht fragte, sagte er: er glaube, der Nabob stehe gänzlich unter der Macht des Generalgouverneurs und des Residenten; er denke, es sollte keine Rebellion der Begums habe existiren können, die ihm unbekannt geblieben wäre; der Nabob habe auf seinem Marsch ungefehr 1000 Mann Kavallerie mit sich genommen, seine Infanterie habe er in dem Lager gelassen; unerachtet es mogulische oder regulaire Truppen gewesen seien, habe man sich doch nicht auf sie verlassen können, besonders da sie gerade zu der Zeit einen langen Rükstand an ihrem Solde zu fordern gehabt hätten; der Nabob habe mit abgewechselten Elephanten, wie er gehört hätte, in einem Tag einen Weg von beinah 60 Meilen zurükgelegt, die Kavallerie habe also nicht so bald ankommen können; den Troß mit eingerechnet, könne man die ganze damalige Begleitung des Nabobs ungefehr, auf 30000 Mann schäzen; 14 Tage nach seiner Ankunft in Lucknow habe er von der Abneigung des Begums gehört, und zu

gleicher Zeit, daß man sich bei Gelegenheit ihres Aufstands ihrer Schäze bemächtigt hätte; Sujah Dowlahs Provinzen seien im Jahr 1774 besser kultivirt gewesen, als im Jahr 1783 und der Hof des Assoph ul Dowlah sei bei weitem nicht so glänzend gewesen, als derjenige seines Vorfahrers; er habe gehört, daß man die Regierung drs Obristen Hanway für unterdrükend angesehen habe; er habe Gefängnisse gesehen, aber keine Gefangene, der Ort des Gefängnisses sei ein Raum von ungefehr 60 Fuß im Vierek gewesen, mit Bamboos eingeschlossen; endlich sagte er noch, könne er sich nicht vorstellen, daß der Nabob den Aufstand der Begums geglaubt habe, da er es doch auch müste erfahren haben, indem er beständig um ihn gewesen sei.

Obrist Achmuty wurde ebenfalls von Herrn Sheridan verhört. Er deponirte: er habe eine Brigade kommandirt, wisse aber nichts Offizielles von dem Aufstand der Begums: von einzelnen Thatsachen sei er bereit, Rechenschaft abzulegen, aber von dem was das Volk gedacht oder gehört habe, könne er nicht sagen; Sir Elias Impey und Herr Hastings hätten zwar mit ihm zu Mittag gegessen, aber er sei kein Vertrauter des leztern gewesen, und hätte auch während des Mittagessens nichts von den Begums, oder ihrer Rebellion erwänt. Er beschloß seine Deposition mit der Nachricht: die Begums seien ein ganz besonderes Volk, und bezalten ohne Zwang nie einen Tribut an den Nabob.

Sieben und zwanzigster Tag.

Das Gericht fieng seine Sizung zur gewönlichen Stunde an.

Major

Major Scott kam vor die Schranken, um sich über eine Stelle in der Antwort zu erklären, die er vor 14 Tagen auf eine Frage gegeben hatte, welche die Geschenke betraf, die Herr Hastings empfangen und nicht verrechnet hatte. Graf Camden bemerkte bei diesem Vorfall, er würde zu einem sehr unschiklichen und unerträglichen Ausgang führen, wenn Zeugen 14 Tage nach ihrer Deposition wieder kämen, um sie zu erklären. Wenn ein Zeuge nach genauerer Erinnerung den Tag nach seiner Deposition käme, so könne man ihm schiklicherweise erlauben, Unvollkommenheiten in seiner Deposition zu verbessern, der gegenwärtig eingeschlagene Weg aber führe zur gänzlichen Vernichtung jeder Deposition. Major Scott sagte: er habe in eben dem Augenblik, da er seine Deposition gelesen habe, den Irrtum entdekt, und sich sogleich dafür verwendet, daß man ihn verbessern möchte.

Als man die Abschriften einiger Briefe vorzeigte, welche Sir Elijah Impey dem Hause der Gemeinen vorgelegt hatte, wurde die Einwendung gemacht, daß sie nicht gehörig beglaubigt wären; Sir Elijah wurde deswegen vor die Schranken gerufen. Man befragte ihn, ob die Abschriften, welche er vorgelegt hätte, getreu wären? Bei Beantwortung dieser Frage redete er das Haus der Lords an und sagte: er fühle sich in grosser Verlegenheit, er wünsche sein Zeugniß vor diesen Schranken mit aller derjenigen Genauigkeit abzulegen, deren er fähig sei; man habe ihn aber an einem andern Ort mit Beschuldigungen überhäuft und von ihm gesagt, er hätte sich halsstarrig, hochmütig und trozig betragen, und mehr die Rolle des Klägers als des Zeugen gespielt, ein Betragen das er gänzlich läugne; dessen Beschuldigung ihm aber sehr

empfindlich falle, besonders da er an diesem Orte in einer so bedenklichen Lage sich befinde.

Herr Fox sagte, daß diese Anrede an die Lords eine Sache sei, von welcher die Kläger sagen müßten, daß sie unmittelbar von dem Gericht in Erwägung gezogen zu werden verdiene. Der gelehrte Herr beklage sich über Reden, die an einem Orte geführt worden seien, wo er schiklicherweise nicht gegenwärtig seyn, und die er schiklicherweise nicht hören konnte, die er falsch vorgetragen, und die, wenn sie wirklich vorgekommen und mit Genauigkeit angegeben worden wären, gar keine Sache seien, welche von den Lords angehört werden könnten, weil sie kein Gegenstand der gerichtlichen Erkenntniß der Lords wären; er hoffe deswegen mit Zuversicht, die Lords würden ihn erinnern, daß seine Pflicht vor den Schranken ihres Gerichts darinn bestehe, die Fragen zu beantworten, die man ihm vorlegen würde, nicht aber sich zu unterfangen, das Betragen der Deputirten des Hauses der Gemeinen von England anzuklagen, welche bevollmächtigt wären, den Gefangenen vor den Schranken anzuklagen.

Der Lordkanzler sagte, er könne ohne die Meinung der Lords vorher zu vernehmen, den Zeugen nicht anders zurecht weisen, als daß er ihn erinnerte: es sei seine Pflicht, die Fragen zu beantworten, die ihm vorgelegt würden, oder wenn er Einwendungen gegen diese Fragen zu machen hätte, seine Einwendungen dem Gericht vorzulegen.

Sir Elijah Impey erklärte, daß es auch bei seiner empfindlichen Lage dennoch sein aufrichtiger Wunsch und Entschluß sei, jede Frage, welche ihm redlich und offen vorgelegt werden würde, zu beantworten, man möge ihm auch an einem

andern

andern Orte noch so viel Beschuldigungen aufbürden, und noch so viel Schlingen legen.

Herr Fox verwies ihn zur Ordnung. Diese lezte Aeusserung und sein ganzes Betragen überhaupt, sagte er, sei so grob und beleidigend, daß er abermals die Lords bitten müße, ihn zu recht zu weisen. Es entspringe aus einem höchst niedrigen und unerträglichem Grundsaze. Der Zeuge maße sich an, sich auf gleichem Fuße mit den Anklägern in ihrer Eigenschaft als Deputirte zu sezen, und Klagen aufzustellen, die für seine Lage äusserst unschiklich seien.

Der Lordkanzler sagte, wenn eine Forderung an das Gericht gemacht würde, so müsse er die Meinungen der Lords darüber vernehmen, nach welcher er allein handlen könne. Alles, was er auf seine eigene Autorität thun könne, bestehe darinn; den Zeugen zu erinnern und ihm einzuschärfen, daß es seine Pflicht sei, auf die Fragen zu antworten, welche man ihm vorlegte, ohne Auslegungen über dieselbe, und noch vielweniger Anmerkungen über etwas, das anderswo vorfiel zu machen, und er habe keineswegs das Recht, Anmerkungen dabei zu machen.

Sir Elijah Impey versicherte, er denke an nichts weniger als die Herrn Kläger zu beleidigen oder zu beschimpfen.

Hier endigte sich dieser sonderbare Streit, und der Zeuge beglaubigte die Papiere.

Der übrige Theil des Tags wurde mit Vorlesung der hieher gehörigen Papiere zugebracht.

Acht und zwanzigster Tag.

Das Gericht fieng seine Sizung zur gewönlichen Stunde an, als Herr Sheridan in dem Zeugenverhöre fortfuhr. Herr

Purling wurde aufgerufen und bewies, daß in einem von den Jahren, in welchen er zu Lucknow sich befand, die Dürre ausserordentlich gewesen sei, er erinnere sich wärend dem ganzen Jahr nur drei Tage Regen; die Folge davon sei eine allgemeine Theurung gewesen.

Sir Elijah Empey wurde über einige Punkte seiner vorherigen Deposition verhört, diese Deposition wurde ihm vorgelesen und die Sachwalter des Gefangenen machten einige Einwendungen gegen das Vorlesen dieser Deposition, es entstand ein kurzer Wortwechsel hierüber, und Sir Elijah erklärte sein vorher abgelegtes Zeugniß, worauf Herr Jaques verhört wurde, und das Gericht seine Sizung endigte.

Neun und zwanzigster Tag.

Das Gericht fieng seine Sizung zur gewönlichen Stunde an, Herr Jaques wurde dann aufgerufen, und theils über die Behandlung der Ministers der Begums, so lang sie im Gefängnis waren, theils über andre Punkte verhört. Herr Middleton wurde dann citirt, um ein Buch von Abschriften gewisser Briefe zu beglaubigen, und als diß geschehen war, wollten die Herrn Kläger einige Briefe als Beweise anführen, die Herr Middleton an den Major Gilpin geschrieben hatte. Gegen diß machte der Beistand des Gefangenen Einwendungen. Sie behaupteten: Abschriften von Briefen könnten nicht als Beweise angeführt werden, nur die Orginale allein seien hiezu schiklich. Sie gestanden, daß sie zwar bisher diese Gewonheit erlaubt hätten, aber ihre Nachsicht wäre kein Beweis, daß sie das Recht einer Einrede über diesen Punkt ganz aufgegeben hätten.

Die Kläger behaupteten, daß dieser Gebrauch ihnen bisher so lang der Prozeß dauere, nie durch Zulassung vergönnt worden sei. Die Absicht, aus welcher die Sachwalter des Gefangenen nun diese Einrede hervorbrächten, sei offenbar. Es geschehe blos, um Vortheil aus einem Saze zu ziehen, der von den Lords aufgestellt worden sei, und den Klägern die Nothwendigkeit aufzulegen, den Major Gilpin selbst aufzurufen, wodurch er ihr, der Kläger Zeuge werden würde, und sie ihm dann keine ausforschende Fragen vorlegen dürften. So würde der Saz des Lords zum Werkzeug der positiven Ungerechtigkeit, und zum Mittel der Wahrheit zu verbergen gemacht.

Das Gericht erklärte, der Gefangene sei zu dieser Einrede berechtigt. Hierauf entfernten sich die Herrn Ankläger, um miteinander zu berathschlagen. Bei ihrer Rükkunft sagte Herr Fox, sie hätten diese neue Einwendung gegen die Wahrheit nicht erwartet — sie seien sich des Rechts bewußt, das sie hätten auf ihrer ersten Forderung zu beharren, aber da sie nicht wünschten, den Prozeß nur einen Augenblik in die Länge zu ziehen, so wollten sie auf diese Einrede auf den gegenwärtigen Augenblik zwar Verzicht thun, jedoch unter feierlichen Protestation und unter der Erklärung, daß sie ihr Recht wieder in Ansprache nehmen würden, zu jeder Zeit, wo sie Gelegenheit haben würden, es auszuüben.

Major Gilpin wurde dann aufgerufen, welcher die Papiere beglaubigte, worauf diese vorgelesen wurden.

Dreisigster Tag.

Das Gericht fieng seine Sizung nicht vor ein Uhr an, wegen den Gemeinen, die nicht fähig waren, ein Haus zu

formiren. Dann wurde das Gericht mit den gewönlichen Feierlichkeiten eröffnet, und die Herrn Kläger fuhren in ihren Beweisen fort.

Der Major Gilpin wurde konfrontirt und besonders wegen der Fähigkeiten, der Rechtschaffenheit und der Menschlichkeit des Herrn Hastings befragt. Seine Antwort war sonderbar. Er sagte: Herr Hastings sei in Indien als ein Mann von Talenten und Menschlichkeit angesehen worden bis 1773, als der hohe Gerichtshof errichtet wurde. — Nach dieser Zeit seien Streitigkeiten entstanden, und die Meinungen hätten sich getheilt, er aber habe noch bis izt die vorige Meinung von ihm.

Es wurden verschiedene Papiere vorgelesen, um die unwürdige Behandlung der Frauenzimmer und Kinder des Sujah Dowlah zu beweisen, und Major Gilpin wurde wieder aufgerufen, um diese Thatsachen zu beglaubigen.

Ein und dreisigster Tag.

Da das, was den 31sten Tag in Westminsterhall verhandelt wurde, nicht sehr wichtig ist, so wollen wir es übergehen, um einem Auszug von Herrn Sheridans ausserordentlicher Rede Plaz zu machen.

Zwei und dreisigster Tag.

Dieser Tag war glorreich für die Nation. Er gab ein Beispiel von jenen Ansprüchen auf hervorstechende Karaktere, welche keine andere Nation entdeken kann, und welche sich auch nicht erhalten würden, wenn man sie gleich entdekte. Wo gibt es irgend sonst eine solche Vereinigung von Talenten,

und

und eine so vernünftige Bewundrung derselben? eine Nation gleich der unsrigen, die zu gleicher Zeit die Gabe hat zu sprechen und zu hören?

Da man wußte, daß dieser Tag Herrn Sheridans Tag sei, so schien jederman entschlossen, ihn zu benuzen, so gut er konnte. Die Menge besezte bald alle Pläze, die sie besezen konnte. Es waren nicht mehr Pairs gegenwärtig als Pairinnen, und das Haus der Gemeinen war so zalreich, als jemals, denn es waren beinahe alle Glieder desselben gegenwärtig. Der Gerichtshof versammlete sich zur gewönlichen Stunde, und die klägerische Deputation gieng dem Gerichtsbrauche gemäß voran, Der grössere Theil derselben aber, so wie die übrigen Glieder des Hauses brachen alle Ceremonien, um dem Herrn Sheridan so nah als möglich zu kommen.

Indessen war Herr Sheridan noch nicht angekommen, und um zu zeigen, wie eben der Augenblik zu gleicher Zeit Erwartung erregen und sie schwächen könnte, so nahm er erst um 12 Uhr seinen Plaz ein. Nachdem die allgemeine Glükwünsche und Komplimente zum Schweigen gebracht waren, so fieng die Rede an. Die karakteristische Eigenschaften derselben waren deutliche Ordnung und unaffektirte Annehmlichkeit — sie überzeugte vielmehr, als daß sie überraschte — sie war deswegen auch weniger an die Gallerien, als an den Gerichtshof gerichtet.

Schon der Eingang that auf alle gekünstelte Form oder Stärke oder allgemein hingeworffene Bemerkungen Verzicht. Der Geist der Anklage selbst war von allen persönlichen Anspielungen frei. Man konnte ihm keine Bosheit vorwerffen. Es

war

war nichts Eigennüziges nichts Auffallendes darinn. Er sprach aus seinen eigenen Empfindungen, und er maßte sich nicht an, sie für besser als die Empfindungen andrer zu halten, wann er sagte: „Die Anklage macht keinen Anspruch auf Ausschliessungen gewisser Personen oder gewisser Verhältnisse. Es ist kein eingebildetes Projekt von uns. Es ist die gemeinschaftliche Sache der Majorität eines gesezlichen Zweigs der Konstitution, und durch diese der ganzen Gemeinheit!“

„Was den unglüklichen Mann vor den Schranken betrift, so ist er in meinen Augen kein so wichtiger Gegenstand. Unter der Menge von Uebeln, die ihn nach meiner Meinung zu umgeben scheinen, was ist er anders als ein kleiner Kern, der noch in der Schale ist, und den man kaum sieht, oder an ihn denkt.“

Herr Sheridan gieng alle wolbekannte Beweggründe zu dem Schritt, den sie gethan hatten, durch; erklärte den schon angeführten Nuzen desselben, und die zu wünschende Folgen für jeden Anspruch auf Nationalruhm und natürliches Gefühl: und indem er die ganze Genealogie des Prozesses erzälte, sagte er von Herrn Burke; „Er war es, der ihn anfieng, er, dessen Genie alles nur seinen eigenen Karakter nicht überwand — der für alle dachte und fühlte, der allein fähig war, die Rechte des Menschen gegen die Unterdrükung des Menschen zu vertheidigen.“

Was den Beweis bei diesem Prozeß betrift, so war die Bestimmung der zu einem Beweis gehörigen Erfordernisse ganz genau: „Es ist nicht der schielende Verdacht eines befürchteten Verbrechens, es ist nicht irgend ein gewönlicher Abscheu vor seinen weit ausgebreiteten Folgen, es ist nicht das geheime

Be=

Bewußtseyn in dem Busen des Richters, welches die Rache des Gesezes erweken, und es zum strafen berechtigen kann! Nein — In diesem guten Lande, das auf einer so erhabenen Stufe des Glüks steht, weil es eben so gerecht als frei ist, ist alles bestimmt, billig und genau. Die Geseze müssen befriedigt seyn, ehe sie strafen — und ehe ein Haar von dem Haupte genommen werden kann, muß ein Verbrechen gegen das Gesez durch gesezlichen Beweis erwiesen worden seyn."

Die besondere hieher gehörige Beweise bestånden in den bereits schriftlichen Zeugnissen — die freilich zum Theil schwach und unbefugt — und um so beweinenswürdiger seien, als sie sich nicht durch rührende Auftritte reuiger Mitschuldigen auszeichneten, dennoch aber hinreichten, und gewis Stärke genug hätten, um die strafbare Stirne des Lasters, die sich nun nicht länger verbergen konnte, zu beschämen, und Ueberzeugung in das Herz gewissenhafter Richter zu donnern.

Von den Vertheidigungen des Herrn Hastings, wie man sie nennt, die aber so, wie es aus den Zeugnissen erhellt, durch verschiedene Herrn geschrieben worden, sagte Herr Sheridan sehr passend — „Diese theilt der Baumeister gleich rauhen Materialien den rund um ihn her auf Arbeit wartenden Händen aus: Seine Worte müssen angereiht, Beweise angesponnen, Stellen gewoben werden. — Major Scott, sagt er, sorgen sie für meine Existenz — Herr Middleton, nehmen sie mein Gedächtniß in Verwahrung! — Beweisen sie, daß ich kein Financier bin, Herr Shore. — Antworten sie für mich Herr Hold (lauter Arbeiter, die gut genug sind für das Haus der Gemeinen, aber nicht für die Lords.) Helft alle zusammen, mich nur unter dem Druke meiner Lor-

beern,

beern, unter der Last meines Ruhms aufrecht zu erhalten! — Wekt mich auf und rettet mich aus meinem fieberischen Zustande, aus der Gefahr, die mein eigener Ruhm mir bereitet.

Nun folgen die Materialien der Klage.

Nach einer Pause von einigen Augebliken, schritt Herr Sheridan zu den Materialien der Klage. Ueber die Behauptungen des Herrn Hastings in Rüksicht auf die Delikatesse und Eingezogenheit der morgenländischen Frauenzimmer bemerkte er folgendes: ihre zärtlichen Sitten überträfen bei weitem diejenige der türkischen Frauenzimmer; (welche er niederträchtig und schlecht nannte) jene begnügten sich blos mit einem Schleier — aber nach den höheren Vorurteilen und dem erhabenern Aberglauben dieser sei eine gänzliche Entfernung von dem Anblike eines Mannes unumgänglich nothwendig. „Diese Frauenzimmer, sagte Herr Sheridan, haben von ihren Vorfahren einen ausgezeichneten und geheiligten Karakter geerbt. Sie werden als ein Kleinod aufbewahret, nicht verhaftet; ihre Freiheit ist nicht durch die ungesittete Eifersucht andrer, sondern durch ihre eigene Eifersucht begränzt, durch eine ängstliche Besorglichkeit für ihre Ehre, welche sie lehrte das bewundernde Auge als eine unersezliche Entheiligung anzusehn, und den öffentlichen Blik als eine Herabsezung ihrer Würde zu betrachten.

Sir Elias Impey, sagte er, hätte diesen Karakter bestätigt, hätte Beispiele davon angeführt, und diß Zeugniß als eine Wahrheit aufgestellt.

Er machte hierauf Bemerkungen über den Versuch, den Nabob gegen die Begum aufzustiften; — den Sohn gegen

die Mutter! Er erzälte den Auftritt, als der Vater, leidenschaftsvoll und wild, eben im Begriff war, seinem Sohn den Kopf abzuschlagen; — schon war sein Säbel zu diesem Entzwek gezükt — als die Mutter sich zwischen beide warf, und ihren Sohn dadurch rettete, daß sie die Wunde selbst empfieng. Die Verlezung aller dieser Bande habe Hastings verursacht: „Und welche Bande, sagte Herr Sheridan, konnten oder sollten stärker seyn? Sie hatte ihm das Leben gegeben; von ihr erhielt er ... Krone, sie hatte seinen Thron bereichert — und sie erhielt ihm das Leben, das sie ihm gegeben hatte. Und doch hatte die Politik es für nöthig befunden, diese geheiligten Pflichten beiseite zu sezen, und den Sohn gegen die Mutter zu reizen, den Vater gegen das Kind!“

Der dritte Punkt waren die Verträge von 1775. — Er sagte: die Schäze der Begums seien immer als ihr Eigentum angesehen worden; die Meinungen des Herrn Hastings über diesen Punkt, seien damit übereingekommen; Herr Briston hätte gewünscht, sie als Staatsgelder betrachten zu dürfen, allein auf diese Absicht habe man für immer durch den Vertrag Verzicht gethan, der von den Engländern garantirt worden sei. Als man die Sache vor den hohen Rath gebracht habe, seien zwar verschiedene Meinungen entstanden: allein in diesem Punkt hätten sich alle vereinigt: daß alles was innerhalb der Zenana sich befände, den Begums gehören müsse; Hastings habe nachher seinen eigenen Worten widersprochen, und Herrn Briston gelobt, weil er seinen eigenen vorherigen Erklärungen zuwider, diese Schäze als Staatseigentum behandelt habe. So bald Herr Hastings sich der Majorität in dem hohen Rath versichert gehabt, habe er geglaubt, alle Verant-

wortlichkeit falle nun hinweg, und er dürfe sich widersprechen, wie es ihm beliebe. „Es gibt in dieser Versammlung Männer, sagte Herr Sheridan, welche vollkommene Begriffe von Recht und Gerechtigkeit haben, und welche so zimlich verstehen, was Majorität und Minorität ist, aber durch welches Beispiel soll ich diese neue Lehre von Herrn Hastings erläutern? Es ist gerade als wenn Herr Burke der grosse Anführer dieser Streitsache nach zehn Jahren die Ankläger herabwürdigen und Herrn Hastings erheben wollte. Mein Gott, könnte dann einer von jenen Herrn antworten, sie waren es, der mich so denken lehrte, wie ich dachte! Ja, das ist wol wahr, könnte dann Herr Burke antworten, aber damals hatte ich nur die Minorität: jezt habe habe ich die Majorität für mich, ich habe nun meine vorherige Meinung abgelegt, und bin izt keine Rechenschaft mehr schuldig."

Herr Sheridan schritt nun weiter zu dem Artikel von der Rebellion in Oude — eine Rebellion, von welcher der Nabob nie etwas gehört hätte, welche, wenn man sie gleich für so notorisch als jene von 1745 ausgab, dannoch nur denen bekannt gewesen sei, die das Histörchen schmiedeten; wenigstens sei sie von der friedlichsten Gattung gewesen. Der Oberrichter allein sei zu Feld gezogen; zwei alte Weiber hätten sie angesponnen; zwei Verschnittene hätten sie unterstüzt, und durch ein beschwornes Zeugniß sei sie unterdrükt worden!

Herr Middleton mußte nun die Scene betreten, da Herr Grady, welcher hätte zeugen sollen, krank war. Das Resultat dieser Untersuchung war: Herr Middleton sei bei vier Negotiationen gebraucht worden, drei von denselben habe er vergessen. Herr Hastings läugne in einer Vertheidigung, alle

alle Gewährsleistungen die er der ältern Begum gegeben hätte. Herr Middleton habe damals, als die Begum eine Wallfarth nach Mekka antreten wollte, und er so sehr wegen ihrer Gesundheit besorgt wär, diesen kriegerischen Geist bei einer alten Dame von 90 Jahren nicht erwartet. Die Begum hätte erklärt, sie verlasse sich wegen ihrer Sicherheit allein auf die brittische Treue und auf die brittische Regierung. Man habe sich darauf an die Worte des Vertrags gehalten, welchen Herr Middleton, wie er selbst sagte, ohne Bedenken unterzeichnet hätte — erstaunende Erklärung!

Als Herr Sheridan an die Vertheidigungen und Negotiationen kam, als zu Hastings lezter Verschanzung, aus welcher er durch den hohen Rath selbst nicht vertrieben werden zu können glaubte, und unter andern den Vertrag vom 7ten Oktober 1778 für einen solchen Vertrag angab, der der Begum feierlich garantirt worden wäre, so führte er Herrn Purling als einen Zeugen an, der nichts nöthig hätte zu verbergen, und deswegen ganz bereitwillig wäre, alles zu zeigen.

Auf den Gegenstand des Vertrags, mit seinen Begleitern, einer gemutmaßten Bestechung oder einem Preise, um welchen die Kompagnie ihr Recht als ein Equivalent aufgeben sollte, folgte die Erzälung der unfürstlichen Behandlung des Asoph al Dowlah, nebst den strengern Züchtigungen der Vorsicht und den obigen Gattungen von Verwüstung, wo der Hunger das eine Jahr wüthete, und Hanway in dem andern plünderte, wo Hastings von der Verwüstung von Ouda zu der Verwüstung von Luknow übergieng, wo er, wie er vorgab, zu den Bedürfnissen der Kompagnie raubte, und am Ende versuchte, biß zu seinen eigenen Bedürfnissen anzuwenden.

Um alles diß bei seiner Anklage durch die Bedürfnisse des Staats zu rechtfertigen, suchte er alles auf, was niedrig elend und schlecht war — was sich im Dunkeln verbarg und öffentlich verderblich war, was sich mit Niederträchtigkeit, entblößt von allen Grundsäzen, und mit einer allgemeinen Schändlichkeit anfieng und endigte! — Dann kehrte er den Gegenstand um, und zeigte ein grosses, erhabenes, alles überwiegendes Staatsbedürfniß — welches Hand in Hand mit der Ehre, wo nicht selbst mit dem Nuzen gieng — welches eben so unaufhaltsam wie unsere Waffen fortschritte; wie der Held sich auf seinem unüberwindlichen Neste gleich dem kaiserlichen Adler brüstete, und mit gerechter Verachtung mitten unter seinem glüklichen Erfolg auf jede mißgünstige Aufforderung des niedrigen Irrtums herabsah; während daß sein Ruhm so unerschütterlich da stand, wie der Felsen, den alle Feinde, durch seine tapfere Vertheidigung zurükgeschlagen, vergebens bestürmt hatten.

Auf diß feine Kompliment für den Lord Heathfield folgte die Erzälung der Bedienten und die Wiederannahme der Jaghires. Diese so oft schon debattirte Materie, schmükte er mit einigen Blumen aus, besonders über die Denkungsart von Herrn, welche Geschenke nähmen, in welcher Gruppe Hastings, wie er sagte, den Reihen führe.

Als von der Aufrichtigkeit und Treue der Versicherung des Herrn Hastings die Rede war; so verbat sich Herr Sheridan für seinen Theil die Schreknisse der Stunden, in welchen er bei Verstand sei, und die Gefahr seiner Dankbarkeit und Redlichkeit.

Herr

Herr Sheridan machte hierauf das von Sir Elias Impey abgelegte Zeugniß zum Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit: Dieser, sagte er, habe die zwei Hülfsquellen des Herrn Hastings Ouda und Benares beschrieben; da dem Generalgouverneur seine Absicht auf Benares fehl geschlagen, so habe Sir Elias sein Projekt auf Ouda gelenkt; seine Art beschworne Zeugnisse von Leuten, die er gar nicht kannte, einzusammlen, ein Felleisen damit anzufüllen, sich mit ihnen zu bepaken, und sie fortzuschleppen, ohne noch zu wissen wohin, diß seze den würdigen und ehrfurchtsvolleu Karakter in kein schönes Licht, welchen die Gerechtigkeit seinen Händen anvertraut habe, um ihre billige Gebote in Indien zu verbreiten.

Hier machte Herr Sheridan seine dritte Pause. Als er fortfuhr, und von Sir Elias Zeugniß über die Rebellion und die Reise, die er durch Fizabad machte, sprach, sagte er: Dieser gedankenlose Oberrichter vernachläßigt sein Geschäft: er wünscht das Land zu sehen; gleich einem unschuldigen Schulkind geht er aus, Schlüsselblumen zu suchen, und hängt auf der Reise seinen Vergnügungen nach; er denkt nicht daran, daß seine Botschaft Gefahr und Tod ist, und daß seine partie de plaisir sich damit endigt, andre mit Fesseln zu beladen. Während seinem Aufenthalte in Lucknow sagt er dem Nabob kein Wort von den gerichtlich beschwornen Zeugnissen; nein, dazu ist er viel zu höflich; er spricht auch kein Wort davou mit Herrn Hastings — auch aus lauter Höflichkeit. Ein Richter der den Ceremonienmeister spielt! — Als man ihn vor den Schranken verhörte, sagte er, er glaube in den Bliken des Klägers einen geschwornen Dollmetscher zu sehen. Wie mein Blik beschaffen war, weiß der Himmel, sagte Herr Sheridan, aber einem so grossen Physiognomisten entgeht nichts — Er

sieht einen geschwornen Ausleger in meinen Bliken! er sieht die Art, einen Eid abzulegen, in meinen Bliken! Er sieht den Bason und den Ganges in meinen Bliken! Er selbst sieht nur auf den Anfang und die Unterschrift geschworner Zeugnisse, sieben Jahre lang nimmt er sich in Acht, nie auf diese Schwüre zu sehen; dann geht er in einer Nacht hin, und wirft alles über den Haufen; wann gleich Sir Elias, nachdem er sie gesehen hat, weniger davon zu wissen scheint, als so lang er sie noch nicht sah.

Er führte ferner an: Herr Middleton habe einem von den Klägern, als er über eine militairische Sache schwören sollte, sehr naiv geantwortet, er sei keine Militairperson; ein gewisser Duien Sing hätte einmal geschworen — dann noch einmal — und hätte nichts mit ausgerichtet: Dann sei Er mit einem andern gekommen, und habe zum drittenmal geschworen — und in Gesellschaft sei es besser gegangen. Einzeln kann er nichts ausrichten, aber im Peloton weise schwören, und bei einer ganzen Ladung von Schwüren ist er glüklicher.

Herr Sheridan laß hierauf die geschworne Zeugnisse ab, welche er wie er sagte, nun genauer und umständlicher betrachten wollte; er bat deswegen die Lords, hier eine Pause machen zu dürfen. Es war nun halb 4 Uhr, und er hatte vier und eine halbe Stunde gesprochen.

Die ausgezeichneten Schönheiten der Reden waren launische Wendungen, artige Verwiklung, auffallende Zusammenstellungen des Ausdruks, und komische Antithesen. Er war auch gallant in Rüksicht auf Herrn Hastings, denn er reinigte die Gemahlin des Beklagten von dem Vorwurfe: Geschenke angenommen zu haben — welches auf eine unhöfliche Art vorher erwänt worden war

Von

Drei und dreisigster Tag.

Von dem 2ten Theil der Rede Herrn Sheridans, die er am 6ten Junii hielt, will ich nur einige der stärksten Stellen ausheben. Als er von den Grausamkeiten und Erpressungen sprach, die unter Hastings Schuze besonders von einem gewissen Obristen Hanway in Ouda begangen wurden, und die zur Empörung der Einwohner Gelegenheit gaben, sagte er: „Die Einwohner, deren sanftes Temperament bisher nicht hatte gereizt werden können, wurdeu endlich zum Aufruhr mit Gewalt gebracht, und in ihrer Verzweiflung verwandelte sich jene Weichheit, jene nachgebende und weibische Sanftmuth welche jede ihrer Handlungen karakterisirte, in einen beharrlichen, unbezwinglichen Eigensinnn, so daß an den Ufern des Ganges die geschlagene nicht fliehen, die verwundete sich nicht heilen lassen wollten. Wenn, ruft Herr Sheridan aus, wenn zu dieser Zeit (1782) ein Fremder in das Königreich Ouda gekommen wäre, ohne irgend etwas von demjenigen gehört zu haben, was vorgefallen war, seit dem Tode des Sujah Dowlah, jenes Mannes, der bei einem wilden Herzen dennoch Züge eines grossen Geistes hatte, und der bei all seiner Wildheit im Kriege, immer mit einer schüzenden Hand seinem Vaterlande die Reichthümer erhalten hatte, die es von einem gütigen Himmel und einem schwelgerischen Boden bekam; — wenn dieser Fremde, ohne etwas von demjenigen zu wissen, was in diesem kurzen Zeitraume vorgefallen war, die weit umfassende und allgemeine Verwüstung beobachtet hätte, nebst allen Schreknissen der Scene — öde und braune Fluren — verbrannte und abgestorbene Pflanzen — entvölkerte und verfallene Dörfer — abgedekte und ihrem Umsturz nahe Tempel

— zertrümmerte und ausgetroknete Bäder. — Wenn er alles dieses bemerkt hätte, so würde er natürlicherweise fragen, welcher Krieg hat die fruchtbaren Felder dieses einst schönen und reichen Landes, so sehr verwüstet? Was für bürgerliche Uneinigkeiten haben die glüklichen Haushaltungen, welche einst diese Dörfer besaßen, getrennt, und voneinander gerissen? — welche fromme Wuth hat in unheiligem Eifer jene Tempel zertrümmert, und die heisse aber unbeleidigende Frömmigkeit in ihren Andachtsübungen gestört? — Was für ein unbarmherziger Feind hat mit Feuer und Schwerd diese Gegenden verheert? — Welche scharfe Züchtigung der Vorsicht hat die Brunnen so ausgetroknet, und jede Spur des grünen von der Oberfläche der Erde vertilgt? — oder vielmehr, was für Ungeheuer sind über dieses Land gekrochen, und haben mit ihrem verpestendem Hauche vergiftet, was ihre gefräßige Gierigkeit nicht verschlingen konnte. — Was müssen nun natürlicherweise auf diese Fragen für Antworten erfolgen? — Keine Kriege haben diese Länder verheert, und diese Dörfer entvölkert — nicht ihre unbedeutende bürgerliche Uneinigkeiten — keine fromme Wuth — kein unbarmherziger Feind — kein Verhängniß der Vorsicht, welche nur für den gegenwärtigen Augenblik straft, aber nicht alle Mittel zur künftigen Fruchtbarkeit abschneidet — keine giftige und gefräßige Ungeheuer — Nein — alles diß ist das Werk der Freundschaft, Grosmuth und Gütigkeit der englischen Nation — sie haben uns mit ihren schüzenden Armen umschlungen, und diß sind die Früchte ihres Bündnisses. Ja, wird man uns nun sagen; unter solchen Umständen wurden die gereizten Empfindungen eines ganzen Volks durch nichts anders, als durch den armseligen und schwachen Einfluß der Begums zur Meuterei und zum Aufruhr aufgewie-

wiegelt! Wenn wir vom Major Naylor die Beschreibung hören, die er uns von dem Paroxismus, dem Fieber und der Raserei gibt, in welche die Verzweiflung die Einwohner gestürzt hattte, als sie an den Ufern des mit Blute beflekten Ganges, sich nach dem Tode sehnend, die Lippen ihrer weit offnen Wunden noch weiter aufrissen, um ihre Auflösung zu beschleunigen, und während ihr Blut aus denselben hervorströmte, ihre sterbenden Augen mit schreklichen Verdrehungen gen Himmel kehrten, und noch ihr leztes und heissestes Gebet herausstotterten: daß die vertroknete Erde ihr Blut nicht trinken möchte, damit es bis zu dem Throne Gottes aufsteigen und die ewige Vorsicht auffordern möchte, die Schmach ihres Landes zu rächen. Wird man dann sagen, daß alles diß durch die Eingebung dieser Begums in ihrer einsamen Zenana zu Stande gebracht wurde? oder daß sie diesen Enthusiasmus und diese Verzweiflung der Brust eines Volkes einhauchen konnten, welches keine Beleidigung erduldet, keine Qualen erlitten hatte? Was für ein Beweggrund konnte dann einen solchen Einfluß auf ihre Herzen haben? Was für ein Beweggrund! derjenige welchen die Natur, unsere gemeinschaftliche Mutter in das Herz jedes Menschen gepflanzt, und welcher immer einen Theil seines Wesens ausmacht, wenn er gleich bei dem Indianer vielleicht weniger thätig, als bei dem Engländer ist — jenes Gefühl welches ihm sagt, daß der Mensch nie geschaffen wurde, um das Eigentum des Menschen zu seyn, sondern daß, wenn eine menschliche Kreatur in ihrem Stolze und im Troze auf ihre Macht sich erkühnt, eine andre zu tirannisiren, so ist es eine mit Unrecht angemaßte Macht, und Widerstand ist Schuldigkeit; — jener Grundsaz, welcher ihm sagt, daß Widerstand gegen eine widerrechtliche Macht nicht

blos eine Pflicht ist, die er sich selbst und seinem Nachbar schuldig ist, sondern eine Pflicht, die er seinem Gott schuldig ist, weil er dadurch den Rang behauptet, den er ihm in seiner Schöpfung angewiesen hat! jener Grundsaz, welchen die grobe Unwissenheit weder erstiken, noch die entnervte Verfeinerung auslöschen kann! jener Grundsaz der es dem Menschen zur Niederträchtigkeit macht, zu leiden, wann er handeln sollte, der darauf abzielt, das Menschengeschlecht zu erhalten, die urspüngliche Absichten der Vorsicht auszuführen, und eben dadurch wieder die stolzen Unterscheidungen des Menschen auftritt, und die Freiheit seines Geschlechts beweißt."

Her Sheridan bemühte sich hierauf, aus den eben vorgelegten Umständen der Begums, und in einer zusammenhängenden Kette von Grüuden zu beweisen, daß die ganze Rebellion ein Werk des Herrn Hastings sei, die er veranlaßt und projektirt habe, blos um sich zu rechtfertigen, weil er einsah, daß Rechtfertigung nothwendig sei, Deswegen habe er nicht eher an den hohen Rath geschrieben, bis sein Lügensystem vollendet gewesen sei; und die für sein langes Stillschweigen angegebene Ursachen seien offenbare Betrügereien. Herr Sheridan zeigte ferner, daß der Nabob die Bande der Natur durch die Empörung gegen seine Mutter beleidigt habe, daß er aber zu dieser schändlichen Beleidigung durch die Tirannei des Beklagten genöthig worden sei, der ihn zuerst zum Sklaven gemacht habe, um ihn zu zwingen, ein Ungeheuer zu werden. Nachdem er sich endlich durch zu vieles Reden erschöpft hatte, so blieb er hier stehen, und der Gerichtshof endigte die Sizung.

Vier und dreisigster Tag.

Herr Sheridan trat zum drittenmal auf. Diß war ein unglüklicher Tag. Erstlich wurde der Lordkanzler krank, Lord

Ba-

Bathurst saß deswegen an seinen Plaz, und wie bei allen neuen Aemtern Irrtümer vorfallen, so giengs auch hier, denn unglüklicherweise befahl der Lord dem Herrn Hastings aufzustehen, ehe er vor die Schranken kam. Als sich indessen das Gericht versammelt hatte, fuhr Herr Sheridan in seinem Klagpunkte fort, bis er von einer Uebelkeit befallen wurde. Herr Fox trat dann hervor und sagte, da der Herr Kläger gegenwärtig nicht im Stande sei, den Klagpunkt auszuführen, so möchten die Herrn Lords einen andern Tag dazu bestimmen. Diß war der zweite Umstand, der diesen Tag zu einem Tag der Widerwärtigkeit machte. Diejenigen, welche sich so sehr um Einlaßbillets beworben hatten, wegen des gerechten Ruhms des Herrn Sheridans, fühlten diß tief genug. — Für die Frauenzimmer, welche mit der grösten Gedult und dem grösten Muthe alle Schwürigkeiten überwinden, die sich ihrem Eintritt in die Halle entgegensezen, welche dort sizen von 7 Uhr des Morgens, bis 12 Uhr Mittags ehe die Sizung anfängt, und von da, wann sie angefangen hat, bis 5 Uhr Nachmittags; welche in dem Punkte der Beharrlichkeit die Männer weit hinter sich lassen, wann ihnen ein Gegenstand am Herzen ligt; für diese Frauenzimmer mußte ihre vereitelte Hoffnung ein grosser Schmerz seyn — aber sie scheinen geboren zu tragen, und werden sich deswegen in ihr Schiksal ergeben, in Hoffnung eines bessern in der Zukunft. Der Gerichtshof war eben so voll, wie an den vorhergehenden Tagen, und unter der Menge befanden sich viele Personen von Stande. Um halb 3 Uhr brach der Gerichtshof auf, und da um diese Zeit keine Kutschen sich einfanden, so waren die Strassen mit gepuzten Demoisellen, mit unbedekten Stuzern und mit zu Fuß gehenden Pairinnen bedekt!

Fünf und dreisigster Tag.

Herr Sheridan stand um ein viertel auf 1 Uhr auf, und da er sich vollkommen von der Unpäßlichkeit erholt hatte, welche ihn den vergangenen Dienstag verhinderte, weiter zu gehen, so sezte er seine Rede mit erneuten Kräften fort, und beschloß sie auf eine Art, die in jeder Rüksicht seiner Anstrengung und der Talente würdig war, die er in den 3 vorherigen Tagen gezeigt hatte.

Nachdem er eine Menge Beweise, die sich auf Thatsachen stüzten, angeführt hatte, sagte er: „Die Tirannei des Herrn Hastings lasse sich nicht mit den gewönlichen Regeln zusammenreimen, noch könne man ihn nach dem gemeinen Maßstabe der Tirannen beurteilen. Die schrekliche Grausamkeiten eines Nero und Kaligula könnten der Ungestümmheit der Leidenschaften zugeschrieben werden, welche kein Mißgeschik kannten, und nie gezüchtigt wurden. In ihrem rasenden Laufe war das Nachdenken nie im Stande, sie aufzuhalten, und sie wußten von keiner Rechenschaft nichts. Daß Menschen von so heftigen rasenden Leidenschaften Tirannen würden, wäre nicht sowol ein Gegenstand des Erstaunens als des Trauerns. Ganz verschieden sei der Fall bei Herrn Hastings. Zu keiner Herrschaft geboren — zu keiner Erhabenheit berechtigt — gewohnt mit seinesgleichen umzugehen, zu handeln und zu leben — in Handlungswissenschaften auferzogen, welche ihn bei jeder Gelegenheit den Werth der Dinge schäzen lehrten — dem eine Handlungsgesellschaft eine Regierung anvertraut hatte, welche nach Handlungsgrundsäzen geführt werden sollte — verpflichtet von jeder Verhandlung eine genaue Rechenschaft abzulegen, und nicht allein die Maßregeln selbst, sondern auch die Beweggründe

gründe, welche sie leiteten, zu berichten — der nie zu Bette gehn konnte, ohne diese Pflicht zu erfüllen — ohne die Verhandlungen des Tages abzuwägen, und sie mit Gerechtigkeit und Politik zu vergleichen; der seinem eigenen Gewissen auf diese Art einen Spiegel vorhielt, und genöthigt war, sich vor demselben zu reinigen: daß ein solcher Mann ein Tirann werden sollte, stritte gegen jeden vernünftigen Grundsaz eines Menschen. Und doch sähen wir hier ein solches Ungeheuer — einen philosophischen Tirannen — einen kalten, überlegenden, raisonirenden Tirannen — der die Rechte des Menschen mit einem vollkommenen Bewußtseyn des Inbegriffs und Werths derselben verlezte — und der, begabt mit der Kenntniß des gleichen Ranges, welchen die Gottheit den Menschen in Rüksicht auf die Freiheit gegeben hätte, die Weisheit der Vorsehung tadelte, indem er sich ihren, zum Besten der Menschheit gemachten Einrichtungen widersezte. Ein Tirann gegen den Menschen, sei ein Pasquillant Gottes — und der Gerichtshofe sähe in dem Gefangenen ein Geschöpf, welches sich unterfangen habe, die Schönheiten und Harmonie jenes Systems zu entstellen und zu verwirren, welches der Himmel ursprünglich zum Glük der Erde gegründet hätte."

„Herr Sheridan näherte sich izt dem Schluße seiner Rede. Er sagte die Majestät der Gerechtigkeit sei in den Augen des Herrn Hastings ein schrekenvolles Wesen — ein furchtbarer Göze, in der Dunkelheit der Gräber aufgestellt, und nur für die kriechende Niederträchtigkeit zugänglich; dem man sich nur mit Geschenken nähern und ihn nur durch Opfer anbeten könne. Die Majestät der Gerechtigkeit des Herrn Hastings sei ein Wesen, dessen Schlüsse mit Blut geschrieben, und dessen Orakelsprüche zu gleicher Zeit dunkel und schreklich seien. Von

einem solchen Gözen, rief Herr Sheridan aus, wende ich meine Augen mit Abscheu hinweg — Ich wende sie hieher auf diesen würdigen und erhabenen Richterstuhl, wo die Majestät der Gerechtigkeit wirklich thront — Hier sehe ich Sie in den ihr eigentümlichen Kleidern der Wahrheit und der Barmherzigkeit — keusch und ungeschminkt — zugänglich und geduldig — ehrwürdig ohne Strenge, nachforschend ohne Niederträchtigkeit. Ich sehe sie auf ihrem Throne Gericht haltend, über eine grosse und wichtige Sache, auf deren Entscheidung das Glük von vielen Millionen beruht. Verzeihen Sie mir, Mylords, wenn ich mich anmaße, zu behaupten, daß sie wegen der Entscheidung dieser wichtigen Sache eben sowol zu beneiden als zu verehren sind. Auf ihnen ruht die höchste Würde des menschlichen Karakters; denn wann sie ihre Entscheidung über diese Sache fällen; indem sie die Würde ihrer Vorfahren verherrlichen, von welchen sie abstammen, indem sie den feierlichen Ausspruch welchen sie thun, rechtfertigen — indem sie das Volk rächen, von welchem sie ein Theil sind, und indem sie die Aufklärung der Zeiten beweisen, in welchen sie leben — so werden sie eine so barmherzige und wolthätige Handlung für den Menschen verrichten, welche kein Mensch ausser ihnen zu verrichten fähig ist."

„Mylords! ich habe genug gesagt."

Diese schöne Rede beschloß den Prozeß für die gegenwärtige Sizung und machte einen solchen Eindruk auf die Seelen aller Zuhörer, daß sie sich äusserten: wenn auch dieser Prozeß keine Folgen sonst hätte, so wäre Indien schon durch diese Rede gerächt, welche in einer solchen Versammlung vor dem Angesichte des Delinquenten abgelegt worden war.

Lempp, Albrecht Friedrich

Tagebuch des Prozesses der Gemeinen von England, gegen Warren-Hastings, Esq

Bd.: 1

[Weißenfels] (1788)

Decis. 112-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10397269-7
VD18 80032737